

# Der Deutsche Metallarbeiter

## Organ für die Interessen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie-Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 1.60 M. Anzeigenpreis die 6 gespalt. Coloneltzelle für Arbeitsgejuche 75 Pf., Geschäfts- und Privatanzeigen 1 M.

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schiffleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Seitenstraße 17. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Anzeigen und Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten

### Arbeit!

Freund! Du hast recht, wenn du glaubst, daß ich viel arbeite. Ich tue es, um zu leben; denn nichts hat mehr Nützlichkeit mit dem Tode als der Müßiggang.

(Friedrich der Große.)

Was gefordert werden muß, ist die Anerkennung, daß an sich jede rechthafte Arbeit Ehre verdient, daß jene für niemand eine Schande ist, und daß in allen Berufsständen die Ehre der Arbeit den Menschen mehr ehrt als die Ehre des Standes.

(F. B. Meyer.)

Wer sich von seiner Hände Arbeit nährt, der glaubt kaum, daß Geistesarbeit den gleichen Schweiß kosten könne, er achtet nicht, daß der Geistesarbeiter innerlich schwitzt; umgekehrt achtet der Mann des geistigen Berufes die Mühen des Handwerkers oft viel zu klein. So erwächst dort Neid, hier Hofart, überall aber ein höchst ungerechtes Urteil über die Ehre fremder Arbeit.

(W. S. Niehl.)

Willst Gutes du und Schönes schaffen,  
Das lebenstoll das Leben mehr,  
Mußt du dich ernst zusammenschaffen  
Und darfst nicht scheun der Arbeit Schwere.  
Da hilft kein Schwärmen bloß und Hoffen,  
Kein Traum von künftiger Entfaltung;  
Wein, rügen mußt du mit den Stoffen  
Und hart sie zwingen zur Gestaltung.

(S. Hammer.)

### Vollwirtschafliche Rundschau.

Es hat den Anschein, als ob unser Wirtschaftsleben so rasch nicht zur Ruhe kommen soll. Kaum ist die Marokkoaffäre aus der Reihe der beunruhigenden Faktoren verschwunden — denn an einem günstigen oder, vielleicht besser gesagt, friedlichen Abschluß zweifelt niemand mehr — da erheben andere Gefahren drohend ihr Haupt. Der „Jagdbug“, den die Italiener gegen die Türken unternommen haben, hat nicht die Entwicklung eingeschlagen, die man fast sicher erwartet hatte. Man glaubte beim Ausbruch der Feindseligkeiten, daß die Türkei halb nachgeben werde — aber statt dessen ist kein Ende des Krieges abzusehen. Wenn deutschs Kapital in Italien auch kaum mehr oder doch nicht in beträchtlichem Maße engagiert ist, so um so stärker in der Türkei. Auch für unsere Industrie ist die Türkei nicht ohne Bedeutung. Betrug doch die deutsche Ausfuhr dorthin im Jahre 1910 1% der Gesamtausfuhr überhaupt, das sind Werte von 73,3 Millionen M. Es kann uns schon aus wirtschaftlichen Gründen nicht gleichgültig sein, ob wir die Stellung, die wir bisher in der Türkei eingenommen haben, verlieren oder nicht. Gerade in der letzten Zeit hat dieses Land eine vermehrte Aufnahmefähigkeit gezeigt, die sicherlich rasch steigt. Wenn aber unsere politische Stellung dort verloren geht, wird auch auch bald die wirtschaftliche demselben Schicksal verfallen sein.

Neben dem tripolitaniischen Feldzug haben die chinesischen Unruhen im Innern des Landes einige Verstärkung, besonders auf dem deutschen Kapitalmarkt, der in China nicht unbedeutend engagiert ist, hervorgerufen. Unsere Industrie hat ebenfalls das größte Interesse daran, daß die Entwicklung, welche dieses Land einnimmt, nicht gekemmt wird. Im Jahre 1910 betrug der deutsche Ausfuhrwert nach China 66,5 Millionen M. Hieran ist die Metallindustrie mit folgenden Werten und Produkten beteiligt: Die Ausfuhr von Nähmaschinen hatte einen Wert von 3,3 Mill. M., der Ausfuhrwert der Eisenbahnschienen betrug 2,1 Mill. M., der an Brücken und Brückenbestandteilen aus schmiedbarem Eisen 1,6 Mill. M. Die Ausfuhr von Geschossen, Lefen, Mörsern usw. erreichte einen Wert von 1,5 Mill. M., die an schmiedbarem Stabeisen 1,3 Mill. M. Eisenbahngüterwagen wurden im Werte von 1,2 Mill. M. ausgeführt und Eisenbahnmaschinen und Unterlagsplatten im Werte von 0,8 Mill. M.

Auch innerpolitische Momente wirken auf eine Schwächung unseres Wirtschaftslebens. Einmal die zunehmende Geldnot und dann die Teuerung. Die erste ist bis jetzt zwar für unsere Unternehmungslust noch nicht gefährlich geworden, was aber nicht ist, kann noch werden. Gefahrdrohende Anzeichen sind genug vorhanden. Die Spekulation erreicht zwar immer noch eine ansehnliche Höhe, gerade deshalb müßte aber eine plötzlich eintretende Geldknappheit äußerst verberberisch wirken. Ueber die Gründe der bestehenden Teuerung haben wir uns das letzte Mal schon geäußert — die inzwischen im Reichstage zur Verhandlung gekommene Interpellation hat unsere Auffassung voll und ganz bestätigt. Uebereinstimmend wurde von den Rednern, die nicht blind und kritiklos in den Freihandel verblendet sind, betont, daß in der Spekulation und Verteuerung durch den Zwischenhandel eine nicht unwesentliche Ursache der bestehenden Teuerung zu suchen ist. Um wieder ein Beispiel aus der allerjüngsten Vergangenheit anzuführen, möchte ich nur die Verteuerung des Kaffees erwähnen, die einzig und allein auf die Manipulationen der Gauffiers zurückzuführen ist. Wir stehen nicht auf dem Standpunkte, daß bei Vorhandensein unserer Wirtschaftspolitik nicht eine Korrektur erfahren darf — etwa durch die Erlaubnis der Einfuhr von gefrorenem Fleisch u. — wir sind aber vollständig damit einverstanden, daß an den Prinzipien unserer Wirtschaftspolitik nicht gerüttelt wird, denn Industrie und Landwirtschaft gingen heute beim „Abbau“ ihrer Schutzzölle einer schweren Krise entgegen. Das haben beide Er-

werbszweige auch wohl ein; es ist daher eine Unwahrheit, wenn behauptet wird, daß die Industrie ihre Schutzzölle gern für die landwirtschaftlichen hergäbe. Mit schön klingenden Theorien und Behauptungen kann Deutschland seine Bevölkerung nicht ernähren.

Wenn wir aus dem Güterverkehr unserer Eisenbahnen im September für den Stand des Wirtschaftslebens uns ein Urteil bilden wollen, so kann das — auch unter Berücksichtigung des niedrigen Wasserstandes der Flüsse — nur ein günstiges sein. Die Einnahmen der deutschen Eisenbahnen aus dem Güterverkehr haben im Septbr. wieder um 5 1/2 Mill. M. gegen den Vormonat zugenommen (183,35 Mill. gegen 177,85 Mill. M.) Gegen den September des Vorjahres bedeutet das eine Steigerung von 16,02 Mill. M. Die Einnahmen aus dem Personenverkehr sind entsprechend der Jahreszeit zurückgegangen, und zwar gegen den August d. J. um 10 Mill. M. (von 96,58 Mill. auf 86,37 Mill. M.) Gegen den September des Vorjahres aber wiesen sie immer noch eine Vermehrung von 5,08 Mill. M. auf.

In unserer Industrie haben die widrigen Verhältnisse, von denen oben die Rede war, keinen Einfluß gewinnen können. Der Hoheisenmarkt zeigt nach wie vor ein durchaus festes Gepräge, das zu einer Erhöhung der Preise durch das Hoheisenyndikat führte. Auch aus Schlesien lauten die Nachrichten so zuversichtlich, wie lange nicht mehr. Lebhaftige Nachfrage verbindet sich mit festen Preisen, die wohl auch bald eine Erhöhung erfahren dürften. Wenn die Berichte so gut lauten, so ist das in erster Linie der Aufnahmefähigkeit des heimischen Marktes zuzuschreiben. Es geht in. E. aus den Ausführzahlen deutlich hervor. Die Ausfuhr von Hoheisen betrug im September 1911 61 646 To., im gleichen Monat des Vorjahres dagegen 63 410 To., also 1 764 To. mehr. Es besteht wohl kein Zweifel, daß heute die Lage des Hoheisenmarktes auch in bezug auf den Absatz günstiger ist als vor einem Jahr. Wenn dem so ist, muß bei der veränderten Ausfuhr das Inland eine bedeutend größere Menge aufgenommen haben als im Vorjahr.

Die Produktionsziffer des Stahlwerksverbandes an Brücken A hat seit Mai zum ersten Male wieder eine stärkere Aufwärtsbewegung zu verzeichnen. Sie betrug im September 503 000 To. gegen 475 000 To. im August d. J. und 449 000 To. im September des Vorjahres. Allerdings die Zahl vom Mai, wo die Produktionsziffer 532 000 To. betrug, ist seitdem nicht mehr erreicht worden. Nicht befriedigend ist der Markt in Kalzium. Die Verkaufsziffer des Stahlwerksverbandes ist von 143 714 To. im August auf 153 043 To. im September gestiegen. Die Ausfuhr ist nach wie vor selten günstig. Sie betrug im September 1910 37 787 gegen 46 948 im gleichen Monat dieses Jahres. Die Mehrausfuhr von Januar-September 1911 gegen die gleiche Zeit des Vorjahres betrug 120 000 To. Die günstige Entwicklung auf dem Kalziummarkt hält auch jetzt noch an. In Eisenbahnmateriale ist der Markt immer noch aufnahmefähig. Einzelne Bundesstaaten haben noch beträchtliche Nachbestellungen gemacht. Der Verband des Stahlwerksverbandes im September betrug 173 761 To. gegen 161 427 im August und 160 134 To. im September 1910. Wenn die jetzige Ziffer auch einen bedeutenden Aufschwung zeigt, so erreicht sie doch noch nicht die vom Mai (206 700 To.) und Juni (184 277 To.)

Das Geschäft in Formeisen ist immer noch, trotz der späten Jahreszeit befriedigend. Der Verband betrug im September 175 242 To., im August 170 326 To. Der Entwicklung in den früheren Jahren folgend, wird der Absatz im Oktober wohl nicht mehr den Vormonat erreichen — mit ihm kommt gewöhnlich die „stille“ Zeit für das Formeisengeschäft. Entsprechend dem Gesagten ist auch der Trügermarkt noch sehr günstig, obgleich der Absatz gerade in diesem Produkt stark beeinträchtigt wird, durch die immer mehr zunehmenden Belanbauten.

Auf dem Stabeisenmarkt hat sich nichts geändert. Die Preise sind so hoch, wie seit Aufhebung der Konvention nicht mehr, der Absatz lebhaft. Kein Mensch scheint sich mehr nach einem Syndikat oder einer anderen Art der Vereinigung. Wie lange noch wird der Zustand anhalten? In Bandeiseln sind die Bahnerke recht gut beschäftigt, ebenso in den verschiedenen Arten von Blechen.

Der Markt für Drahtstifte hat sich nichts geändert; er liegt ganz darnieder. Charakteristisch für die Stimmung in diesen Kreisen ist der Beschluß der sich in Liquidation befindlichen Preiskonvention, wonach das Verbandstermogen deponiert werden soll, um später als „Organisationsfond“ verwendet werden zu können. Wann dieser Moment eintritt, kann natürlich nicht gesagt werden, ob er bis zur Verlängerung des Stahlwerksverbandes hinausgeschoben wird oder schon eher eintritt — Tatsache ist jedenfalls, daß die Absicht besteht, die Preiskonvention zu erneuern oder gar ein Syndikat zu bilden. Der Rohrenmarkt zeigt keine Veränderung; das alte Lied: die Werke sind gut beschäftigt, die Preise aber bringen kaum die Selbstkosten auf. Erwähnenswert ist hier noch, daß zwei der ältesten Waggonbauaktiengesellschaften, Linde und Hoßmann, eine Interessengemeinschaft eingegangen sind, die in der „schlechten Lage“ dieses Produktionszweiges ihre Ursache hat. Näheres darüber in einem besonderen Artikel.

In Amerika zeigt das Wirtschaftsleben keine Veränderung. Speziell unsere Industrie liegt darnieder. Trotzdem sich unsere Wirtschaft vorteilhaft von der amerikanischen unterscheidet, so ist doch vor einem unbedingten Optimismus zu warnen. Die inneren und äußeren Verhältnisse liegen so, daß jeder Tag einen Umschwung bringen kann

### Die Schirmvögte des Kassemardertums.

Zwei Wochen war der Frosch so krank, jetzt quakt er wieder — — —

Zwei volle Wochen haben die Genossen gestaucht, um ihr Mundwort zusammenzuklappen, das ihnen vor Staunen über ihre eigene Riesendummheit, die sie mit der Beschützung des Schmaroherkums in der Gewerkschaftsbewegung begingen, anscheinend aus den Angeln gegangen war. Der Kassierer des christlichen Metallarbeiterverbandes hat bekanntlich eine Reihe dieser unfauberen Elemente auf Zurückzahlung der zu Unrecht erworbenen Verbandsgelder verklagt. Der sozialdem. Arbeiterfetschär und „Gewerkschaftler“ Dietrich in Pforzheim hat sich zum Anwalt dieser Junst aufgeschwungen und eine hier in Frage kommende Arbeiterin vor dem Gericht vertreten.

Zur Ehre der von uns auf Rückzahlung der Gelder verklagten Arbeiterin wollen wir konstatieren, daß sie nach eigener Angabe nur auf Erängen ihres sozialdemokratischen organisierten Mannes, den sie nach der Ausspernung heiratete, aus dem christlichen Verbands austrat.

Die grenzenlose Blamage, die sich Herr Dietrich und mit ihm die rote „Freie Presse“, sowie auch das sozialdemokratische Gewerkschaftsblatt, die „Metallarbeiterzeitung“ durch diese zweifelhafte Beschützerrolle selbst bereiteten, haben sie reichlich verdient. Diese Erkenntnis und die Wit über ihre eigene Dummheit erlebte sie jetzt endlich von ihrer Mundsperrre. Mit der üblichen gewaltigen Schimpfkanonade ziehen sie in der „Freien Presse“ und in der roten „Metallarbeiterzeitung“ (Nr. 43) einmal wieder gegen den christlichen Metallarbeiterverband zu Felde. Uns wundert nur, daß das geduldige Lesepublikum dieser Blätter sich auf die Dauer einen solchen Unsinn bieten läßt, wie er dort bezapft wird.

Wichtiges Material: Der sozialdemokratische Verband ließ in Riesenflugblättern und ebensolchen Inseraten während des Pforzheimer Kampfes erklären, daß er nur bis 26. November 1910 Mitglieder aufnehme. „Das war nach vieler Logik aber beileibe kein Mitgliederfang.“ „Man“ wollte ja damit nur die Arbeiter veranlassen, samt und sonders in den sozialdemokratischen Verband einzutreten, damit — „man“ evtl. am 26. November die Bewegung abmurken konnte. Die Sache hätte aber mit den Fakten, daß die Pforzheimer Arbeiter nicht gutmütig genug waren, nur samt und sonders vertrauensfähig ihr Heil bei den Genossen zu suchen.

Der christliche Metallarbeiterverband hatte keine Veranlassung, die Dummheiten der Genossen mitzumachen und nahm fortwährend Mitglieder auf. Wöje Jungen behaupten sogar, daß dies der rote Verband trotz seiner Erklärung auch getan habe; wir können und wollen dies jedoch hier nicht näher untersuchen. Nun behauptet der rote Verband: Wer bis zum 26. November im sozialdemokratischen Verband organisiert war, zählt noch zu den ehrlichen, durch „Aufklärungsarbeit“ gewonnenen Arbeitern. Alle anderen sind zu den minderwertigen Arbeitern zu rechnen, die „aus den materiellsten Gründen“ Anschluß an die Organisation suchen.

Die wirklichen Kassemarder und Schmaroher aber, die nach erhaltener Unterstützung dem Verband einseitig den Rücken kehren, das sind wieder intelligente, brave Leute, die des Schutzes der sozialdemokratischen Geistesgrößen wert sind — wenn — ja, wenn sie sich zu den Sozialdemokraten halten. — Wer treibt da Mitgliederfang der schaffstesten Art?

Weiter: Wenn der christliche Metallarbeiterverband einem Netzer unterschreiben läßt, um die Groschen der ehrlichen Arbeiter vor Kassemardern zu schützen, so ist das zu verdammen — weil dies der sozialdemokratische Verband auch schon machte, aber zugesandenermaßen zu — nun sagen wir mal — zu unfähig war, es recht zu machen; und darum die Sache als zwecklos wieder aufgab.

Herr Dietrich wird nun ja wissen, wie es gemacht wird, denn:

„In Sachen des Herrn Eduard Herzog, Zentralkassierer in Duisburg, als Kläger, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Müller hier, gegen Frau Mina Braun, geb. Gebhart, Poljense, hier, Beklagte, wegen Forderung hat das Gr. Amtsgericht in Pforzheim auf die mündliche Verhandlung am 12. Oktober 1911 durch den Gr. Amtsrichter Dr. Feinschmeier für Recht erkannt:

1. Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger den Betrag von 22 M. nebst 4% Zinsen hieraus seit Klagezustellung d. i. 20. September 1911 zu bezahlen.
2. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.
3. Dieses Urteil ist vorläufig vollstreckbar.“

Von Rechts wegen.

In der Begründung heißt es unter anderem: „Es kann nicht gesagt werden, daß die Bedingung, die in der Erklärung für die Gewährung von Streikunterstützung aufgenommen worden ist, nämlich die Rückzahlungspflicht im Falle eines verfrühten Austritts aus dem Verband dem Aufstanzgefühl aller billig und gerecht Denkenden, unter Berücksichtigung der in organisierten Arbeiterkreisen herrschenden Sittenanschauung zuwiderlaufe.“

Ferner: „Die Bestimmung bezweckt nicht einmal, die Mitglieder unter allen Umständen 3 Jahre unter dem Verband zu fesseln.“

Diese gerichtlichen Feststellungen überheben uns einer weiteren Entgegnung auf das Geschick der Genossenpreise in dieser Beziehung. Die bombastischen Don-Quixotereien der sozialdemokratischen „Führer“ werden aber so recht gekennzeichnet, wenn man da liest: „Wir fordern die „Christen“ auf, den Namen zu nennen (bestenfalls, der bei uns 68 Mt. Unterstützung erhielt, nachdem er vorher bei den Genossen drei Wochen streikte und keine Unterstützung erhalten. Z. B.), damit wir beweisen können, in welcher gewissenlosen Weise sie schwindeln etc.“ Dabei müssen die Genossen selbst sehr gut wissen, wie der Betreffende heißt; denn sie haben doch die ganze Kullagefrist nebst der Quittung über die erhaltene Unterstützung sein säuberlich abgeschrieben und in der Nr. 231 der „Frieden Presse“ veröffentlicht. Es ist doch ausgeschlossen, daß man alles abschreibt, nur den Namen nicht. Also, nur darauflos bewiesen, daß Iute unecht hatten.

Es steht den Schöpfern der Lügenparole und des Streikbrecherpasses sehr „gut“ zu Gesicht, wenn sie, um ihre schaffe Handlungsweise zu verdecken, andern „Schwindel und Scherbruch“ vorhalten, wo überbess nicht die geringste Veranlassung vorliegt und auch nicht der Schein eines Beweises erbracht werden kann. Wer Lüge und Schwindel als erlaubte Kampfmittel auf den Schild erhebt, wie es der sozialdemokratische Metallarbeiterverband in Pforzheim gemacht hat, der hat wirklich alle Ursache, den Ausdruck des A. Sigl „Sie lügen wie die Teufel und schwindeln aus Prinzip“, auf sich anzuwenden.

Wir aber werden nach wie vor die Gelder unserer Mitglieder nach bestem Wissen und Gewissen verwalten, ungeachtet der Klaffereien der sozialdemokratischen Schuylherren des Klassenmarxertums. Wer sich darum einer Gewerkschaft anschließen und seine sauer erworbenen Groschen gut verwalten wissen will, der trete dem christlichen Metallarbeiterverband bei!

### Eingabe der Arbeiter der Königl. Bayerischen Hüttenwerke zur Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

An die Königl. Bayerische Staatsregierung und die beiden Kammern des Landtages wurde namens der in den staatlichen Hüttenwerken beschäftigten Mitglieder unseres Verbandes von unseren Bezirksleitungen Nord- und Südbayern nachstehende Eingabe gerichtet:

#### Lohnverhältnisse.

Die Neueinführung der Grundlöhne hat wohl in einigen Fällen besonders mißliche Lohnverhältnisse aufgefressen, blieb aber im ganzen noch sehr bedeutend hinter den in der Tendenzschrift 1909 geäußerten Wünschen, sowie hinter den Beschlüssen des A. Ausschusses zurück.

Die eingeführten Grundlöhne sehen nur alle 5 Jahre eine Zulage von 15 Pfg. pro Tag vor. In der gleichen Zeitspanne haben Arbeiter der Privatwerke eine Lohnzulage von 0,80 bis 1,60 Mark zu verzeichnen. Die Höchstätze von 4 Mk. bzw. 3,60 Mk. für ungelernete Arbeiter, erreichen kaum die Grenze des Existenzminimums.

In verschiedenen Werkorten, besonders in Oberröhr, wurde geklagt über ungleichmäßige Behandlung der Arbeiterschaft hinsichtlich der Lohnstufen. In Dienst- und Lebensjahre ältere und mindestens ebenso leistungsfähige Arbeiter wurden in niedere Lohnstufen eingereiht als jüngere Leute. In Amberg machte sich stellenweise Rückgang der Löhne bemerkbar, woraus sich zu einem großen Teil der starke Beschlag der dortigen Arbeiter erklären dürfte. Die Gusspüger in Bergen beklagten sich über einen neuen Lohnmodus, der ohne jedwede Verständigung mit dem Arbeiterauschuß eingeführt worden sei und für die beteiligten Arbeiter pro Kopf einen Lohnausfall von 7,56 M. im Juni 1911 zur Folge hatte.

Verhältnismäßig, besonders in Weiberhammer, wurde über einseitige Verteilung der Auftragsarbeiten Beschwerde geführt. Günstigere Auftragsarbeiten wurden nur an bestimmte Arbeiter gegeben, ebenso wurden andererseits ungünstige Aufträge dauernd an gleiche Arbeiter gegeben.

Bestimmte Auftragsarbeiten wurden innerhalb 10 bis 20 Jahren nicht aufgefressen, obwohl keine Erleichterung durch irgendwelche technische Neuerungen eintrat.

Allgemein blieb die Steigerung der Löhne vielfach hinter der Preissteigerung der notwendigsten Lebensmittel nicht unbedeutend zurück. In solchen Fällen mußten die Arbeiter mit

einer Verschlechterung ihrer Lage bzw. ihrer Lebenshaltung vorlieb nehmen.

Ueber die Preissteigerung der notwendigsten Lebensmittel geben nachstehende Tabellen des statistischen Landesamtes nähere Aufschlüsse:

#### Preistafel für die wichtigsten Lebensmittel und Verbrauchsgüter nach Jahresdurchschnitten für das Königreich Bayern.

Die Zahlen zu a stellen die absoluten Preise in Mark für Getreide, für die übrigen Gegenstände in Pfennigen, jene in b die Indexzahlen dar. Die absoluten Preise beziehen sich in den Spalten 1 bis 4, 11, 18 auf 50 Kilo, in den Spalten 5 bis 10, 13, 14 auf 1/2 Kilo, in der Spalte 15 auf ein Stück, in 12, 16, 17 auf ein Liter.

Jahr	Weizen		Koggen		Gerste		Hafer		Koggenmehl		Weizenmehl	
	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b
1900	8,30	66,7	7,72	73,0	7,91	88,3	7,01	95,8	13	86,7	17	85,0
1901	8,81	70,8	7,48	71,6	7,95	89,4	7,57	103,4	13	86,7	17	85,0
1902	8,66	69,6	7,36	70,4	7,40	82,8	7,90	109,2	13	86,7	17	85,0
1903	8,36	67,2	7,32	70,0	7,27	80,9	8,78	99,6	13	86,7	17	85,0
1904	9,03	72,6	6,64	65,5	8,04	89,4	11,75	92,2	13	86,7	17	85,0
1905	9,23	74,2	7,32	70,0	8,02	89,4	7,46	103,6	13	86,7	17	85,0
1906	9,48	76,2	8,65	82,8	8,95	90,6	9,55	116,8	13	86,7	17	85,0
1907	10,03	87,9	9,61	92,2	9,82	109,2	9,36	127,9	14	100,0	18	99,0
1908	10,66	85,7	8,93	85,5	9,61	106,9	8,71	119,0	16	108,7	19	105,0
1909	11,39	91,6	8,37	80,1	8,49	94,1	8,29	113,2	16	108,7	20	108,0
1910	10,84	87,1	7,74	74,1	8,26	91,9	7,73	105,6	16	100,0	19	95,0

Jahr	Koggenbrot		Dahleis Mehl		Raisfleisch		Schweinefleisch		Kartoffel		Milch	
	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b
1900	14	93,3	67	119,6	64	133,3	66	108,5	260	87,3	16	100,0
1901	14	93,3	65	116,1	64	133,3	68	109,7	256	85,9	16	100,0
1902	14	93,3	68	121,4	66	137,5	72	116,1	248	83,2	16	100,0
1903	14	93,3	70	125,0	67	139,6	69	111,3	269	90,3	16	100,0
1904	14	93,3	72	128,6	69	143,7	68	109,7	305	102,4	17	106,3
1905	14	93,3	75	133,9	72	150,0	77	124,2	330	110,7	17	106,3
1906	14	93,3	79	141,7	77	160,4	83	132,9	277	93,0	17	106,3
1907	15	100,0	82	146,4	78	162,5	76	126,6	309	103,7	17	106,3
1908	16	106,7	82	146,4	75	156,2	73	125,5	277	93,0	18	112,5
1909	16	106,7	82	146,4	77	160,4	85	137,1	297	99,7	18	112,5
1910	16	106,7	86	153,6	83	172,9	88	141,9	333	111,8	18	112,5

Jahr	Butter		Schmalz		Eier		Sommerbier		Winterbier		Steinlofen	
	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b
1900	99	104,2	100	107,5	5,6	105,7	24	100,0	23	104,5	144	126,3
1901	100	105,3	101	108,6	5,6	105,7	24	100,0	23	104,5	144	126,3
1902	100	105,3	103	110,7	5,6	105,7	24	100,0	23	104,5	139	121,1
1903	101	106,4	104	111,8	5,6	105,7	24	100,0	23	104,5	134	117,5
1904	102	107,4	106	114,0	5,9	111,3	24	100,0	23	104,5	134	117,5
1905	106	111,6	110	118,3	6,3	118,9	24	100,0	23	104,5	135	121,1
1906	108	113,7	110	118,3	6,3	118,9	24	100,0	23	104,5	144	126,3
1907	109	114,9	112	120,4	6,3	118,9	24	100,0	23	104,5	144	126,3
1908	112	117,9	114	122,6	6,3	118,9	24	100,0	23	104,5	147	128,9
1909	116	122,1	121	130,1	7,1	135,9	24	100,0	23	104,5	146	128,1
1910	122	128,5	127	136,5	6,7	126,4	25	104,2	24	105,1	146	128,1

Auch die Preise für Wohnungsmiete blieben hinter der allgemeinen Teuerung nicht zurück; stellenweise sind diese bis zu 100% gestiegen.

Die unzureichenden Löhne in den staatlichen Hüttenwerken mit ihrer sehr geringen Steigerung sind aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

#### Die Durchschnittslöhne der über 21 Jahre alten Arbeiter nach dem statistischen Jahrbuch für das Königreich Bayern

Hüttenwerke	Schichtlöhne				Jahresverdienst			
	1907	1908	1909	1910	1907	1908	1909	1910
Bergen	3,73	3,92	—	—	1108	1160	—	—
Sonthofen	4,04	4,20	—	—	1172	1235	—	—
Oberweißhütten	3,77	3,52	—	—	958	1042	—	—
Oberröhr	3,33	3,53	—	—	972	1045	—	—
Weiberhammer	3,61	3,78	—	—	1065	1119	—	—
Amberg	3,40	3,43	—	—	1132	1074	—	—

(Die Durchschnittslöhne für 1909 und 1910 konnten nicht ermittelt werden, da bei vorstehender Aufstellung das Jahrbuch 1911 noch nicht erschienen war.)

Nachdem die kgl. Regierung gegenüber den anderen Ständen (Beamten und Landwirtschaft) zur Milderung der Lohnverhältnisse weitgehend entgegenkam, darf das Verlangen der Hüttenarbeiter nach günstigeren Lohnverhältnissen wohl als gerechtfertigt bezeichnet werden. Denn was beim einen recht ist, ist dem andern billig.

Zur Rechtfertigung der geringeren Löhne wurde wiederholt die Anschauung geltend gemacht, die Arbeiter der Hüttenwerke hätten teilweise günstigere Existenzbedingungen als Arbeiter in Großstädten oder kroustrierenden Gegenden, da durch nebenberufliche Bewirtschaftung des Bodens eine billigere Lebenshaltung zu erzielen sei. Die Trugschlüsse solcher Artweise, oft zum Nachteil der Werke, sind jedoch ziemlich naheliegend.

Soweit der Arbeiter erwerbsfähige Familienangehörige hat, finden diese in der Industrie mindestens ebenso lohnende Arbeit, als bei der Landwirtschaft. Der vermeintliche Vorzug billiger Existenzmöglichkeit in ländlichen Gegenden kommt nach dieser Richtung in Wegfall. Ist jedoch der Arbeiter auf Nebenverdienst durch seine eigene Arbeitskraft angewiesen, so erfolgt der Nebenverdienst in der Regel auf Kosten des Hauptberufes. Der qualifizierte Arbeiter ist in der Regel nur in seinem Fach tüchtig und leistungsfähig.

Die Rechnungsergebnisse für das Budget im Jahre 1910/11, von den staatlichen Berg- und Hüttenwerken, weisen einen Ueberschuß von 1008 700 Mk. auf, wovon allein auf Amberg ein Ueberschuß von 301 750 Mk. angenommen wurde.

In Berücksichtigung der vorstehend dargelegten Verhältnisse, sowie der steigenden Rentabilität, bitten die Petenten folgende Neuregelung der Lohnverhältnisse vorzunehmen zu wollen:

- a) Die Stunden- bzw. Tagelöhne der Petenten sollen hinter den Löhnen gleichartiger Privatwerke nicht zurückbleiben, und auf keinen Fall niedriger sein, als die behördlich festgesetzten ortsüblichen Tagelöhne.
- b) Die Anfangsrate der Grundlöhne ist auf 3 M. für ungelernete, und 3 M. nebst 20-25 Proz. Zuschlag für gelernte Arbeiter festzusetzen mit dreißigjährigen Sicherungsverjähren um je 20 Pfg., so daß im besten Mannesalter von etwa 30 Jahren auch der entsprechende Lohn erreicht werden kann.
- c) Sicherung des einmal erreichten Lohnes, gleichmäßige Entlohnung gleichartiger Berufs- bzw. Altersgruppen, inner- halb der einzelnen Werke.
- d) Eine Erhöhung der Löhne um 30 Pfg. pro Tag ab 1. Januar 1912 für die gesamte Arbeiterschaft. Entsprechend diesem Betrag mögen auch die Akkordsätze erhöht werden.

Da die Durchführung neuer Lohnverhältnisse erfahrungsgemäß erst nach einiger Zeit erfolgen kann, wäre die letztgenannte Lohnverhöhung als ein Äquivalent zu betrachten. Hinsichtlich der Entlohnung ist die wöchentliche Auszahlung am Samstag ein allseitiger Wunsch der gesamten Arbeiterschaft. Der über die Stundenlöhne hinaus erzielte Akkordverdienst könnte unbeschadet dessen, monatlich berechnet und ausbezahlt werden.

Des weiteren beklagen sich die Arbeiter über die Verzögerung der Auszahlung. Bislang mußten die Arbeiter nach Feierabend 1 1/2 Stunden auf die Entlohnung warten. Es möge deshalb die Auszahlung vor Arbeitsluß erfolgen, wie dies in den meisten Privatbetrieben der Fall ist.

#### Arbeitszeit

Die Einführung der 9 1/2 stündigen Arbeitszeit wurde von der Arbeiterschaft hartnäckig begrüßt. Weiter wird in vielen Fällen die offizielle Arbeitszeit nicht eingehalten. In mehreren Werkorten können die Arbeiter jederzeit das Werk betreten. Diese Gelegenheit wird zur Erzielung eines höheren Akkordverdienstes ausgenutzt, so daß weder Pausen, noch Anfang oder Ende der Arbeitszeit eingehalten werden.

Aus 9 1/2 Stunden werden so 12 und 13 Stunden tägliche Arbeitszeit, woraus sich die stellenweise etwas besseren Akkordverdienste zu einem großen Teil erklären. Die Petenten bitten um Abstellung dieser Mißverhältnisse.

Die Arbeiter am Amberger Hohenhof haben zurzeit noch eine 12-Stundenschicht, obwohl gerade diese Arbeitergruppe mit besonders schwerer und aufreibender Arbeit zu rechnen hat. Zudem weisen die Hüttenwerke in der Regel die zahlreichsten Unfälle auf. Auch sind die Arbeiter vielfach Hitze und Zugluft sowie jedem Witterungswechsel ausgesetzt. Die Petenten bitten deshalb für die Hohenhoferarbeiter die 8-Stundenschicht einzuführen. Das Risiko kann wohl als ein sehr geringes bezeichnet werden, zumal eine allzugroße Arbeitergruppe nicht in Frage kommt. (Einschließlich der Tagelöhner waren 1908 im statistischen Jahrbuch 160 Arbeiter angegeben.) Zudem

### Der Drehstrom.

ATK. Nachdruck verboten.

Der Drehstrom erweist sich gegenüber einer gewissen Bekanntheit, jedoch der Elektriker nicht umhin kann, sich ein wenig dafür zu interessieren. An sich bietet derselbe insofern nichts Neues, als er sich aus bekannten Elementen zusammensetzt. Es handelt sich, kurz gesagt, einfach um die Kombination von drei Wechselströmen, deren Eigenschaften und Gesetze nicht erst neu entdeckt zu werden brauchen. Aber die Kombination dieser Elemente zum Drehstrom ist doch eine ganz bestimmte, die in ihrer Auswertbarkeit Neues bietet, das von den einzelnen Wechselströmen als solchen nicht geboten werden kann. Insofern ist Drehstrom mehr, als ein auf den dreifachen Betrag gesteigerter Wechselstrom. Es handelt sich tatsächlich um eine Neuentdeckung in der Elektrotechnik.

Wenn man sich den Verlauf eines Wechselstromes klar machen will, so pflegt man denselben zweckmäßig in Form einer Kurve abzubilden. Zugrunde wird eine waagerechte Linie gelegt. Ueber derselben erhebt sich ein Bogen, welcher das Anwachsen und Wachsen des positiven Stromes darstellt. Es wächst der Strom von einem Nullwert bis zum Maximum an, um von da in derselben Weise wieder abzunehmen. Die Ordinaten dieser Kurve jenseits der jeweiligen Stromstärke. Dem Bogen oberhalb der Linie folgt ein zweiter, der dem ersten entspricht, der aber unterhalb der Geraden verläuft. Er stellt den zweiten Teil der „Welle“ dar. Vom Nullwert steigt der Strom, — dessen Richtung sich aber jetzt umgekehrt hat — wieder zum Maximum an, um schließlich wieder gleich null zu werden. Die Bögen, die hier zu zeichnen sind, stellen nicht Stücke von Kreislinien dar. Es handelt sich vielmehr um sogenannte Sinuskurven, in deren Sinn die Stromveränderungen verlaufen.

Um nun den Drehstrom graphisch darzustellen, wollen wir zunächst drei Punkte der Figur, die wir eben vorführten, mit Ziffern versehen. Der Anfangspunkt der Kurve werde mit 1, der Endpunkt mit 7 bezeichnet. Sodann werde der mittlere Punkt, wo die gegebene Linie die gerade schneidet, 4 genannt. Nun teilen wir das Stück zwischen 1 und 4 in drei

gleiche Teile, wobei zwei Teilpunkte angegeben sind. Dieselben erhalten die Ziffern 2 und 3. In entsprechender Weise werden zwischen 4 und 7 die Punkte 5 und 6 eingeschoben. Wir haben also nun die ganze Länge der Welle in 6 gleiche Teile eingeteilt und ihre Grenzmarken sind durch die Ziffern von 1 bis 7 markiert. Der ganzen Welle kommt eine Länge von 360 Grad zu, jedoch jedes einzelne Teilstück einen Betrag von 60 Grad repräsentiert.

Die zu Anfang gezeichnete Welle mag materiell in Form eines gebogenen Drahtes dargestellt sein, jedoch man sie zur Hand nehmen und verschieben kann. Sie soll nun so verschoben werden, daß sie nicht mehr bei Punkt 1, sondern bei Punkt 3 beginnt. Man sagt jetzt: der zweite Strom ist in der Phase um 120 Grad — zwei Teilstücke — gegen den ersten verzieht. Eine dritte Kurve nimmt ihren Anfang bei 5. Dieser Strom ist gegen den ursprünglichen natürlich um 240 Grad verzieht. Die beiden letzteren Ströme bleiben also gegeneinander und gegen den ersten immer um ein Drittel der Zeit oder Länge zurück.

Werden die drei gezeichneten Wellen nach rechts fortgesetzt, jedoch jedes System, dessen Anfang bestimmt wurde, mehr oder weniger vollständig gezeichnet erscheint, so ergibt sich ein scheinbar wirres und planloses Durcheinander von drei Kurven. Deutlicher wird die Zeichnung aber, wenn wir drei Waagerechte zu Trägern der Kurven machen. Zu diesem Zwecke müssen zwei neue Gerade unter der ersten gezeichnet werden, die jener parallel sind. Nun wird die zweite Kurve auf die zweite, die dritte auf die unterste Linie verschoben. Natürlich darf dabei kein Verschieben nach links oder rechts stattfinden. Denn sonst würde ja gerade die von uns mühsam bestimmte Phasenverschiebung wieder aufgehoben werden. Die drei geraden Linien mag man sich dann als drei parallel aufgespannte Drähte vorstellen, auf welchen die Wellen in der Richtung von rechts nach links entlang eilen.

Der Drehstrom, der sich also als dreiphasiger Wechselstrom darstellt zeigt nun ganz besondere Eigenheiten. So immer man nämlich die Leitungsdrähte, welche die Teilströme führen, aneinanderlegt, wird die Stromstärke gleich Null. Zeichnen wir bei unserer Figur an einer beliebigen Stelle eine

Gerade, welche die drei Waagerechten senkrecht durchschneidet. Dabei wird jede der Kurven auch geschnitten, und die gezeichnete Gerade gibt die drei betreffenden Ordinaten an. Wenden wir die drei Werte, so ergibt sich immer der Wert null. Voraussetzung ist allerdings, daß die Zeichnung wirklich eine korrekte Linienführung aufzuweisen vermag, jedoch nicht willkürlich gezeichnete Bögen den Ausfall des Resultates bestimmen. Es findet sich dann etwa folgendes. Bei zwei Kurven gehen die Bögen über die Linie. Die Ordinaten seien bezüglich 3 und 4. Zusammen repräsentieren sie also den positiven Wert 7. Dem muß aber in der dritten Kurve ein negativer Betrag entgegenstehen, dessen absoluter Wert ebenfalls 7 ist. So findet eine vollständige Kompensation der Ströme statt. In einem anderen Falle werden etwa zwei negative Werte von einem einzigen positiven ausgeglichen. Oder es hat der eine Strom gerade die Stärke null, während die beiden anderen absolut gleich sind, aber entgegengesetzten Vorzeichen aufweisen. Der Nachweis dieser Kompensation läßt sich durch eine allgemeine trigonometrische Berechnung bequem und sicherer ausführen, als durch den Versuch einer Zeichnung; doch kann hier nicht näher darauf eingegangen werden.

Wie erzeugt man Drehströme? Man kann dazu eine Wechselstrommaschine benutzen, deren Funktionen in drei getrennte Teile zerlegt werden. Wir nehmen an, diese Maschine habe 6 Feldpaarpole und 18 Induktionsspulen, welche von 1 bis 18 numeriert sein mögen. Wir verbinden nun die Spulen 1, 4, 7, 10, 13, 16 und 1 miteinander in der Weise, daß 1 rechts, 4 links, 7 wieder rechts usw. gewickelt ist. Dieses System erzeugt den — allerdings vorläufig in sich geschlossen — Wechselstrom, welchem der erste unserer obigen Zeichnung entspricht. Im zweiten werden die Spulen gebraucht: 3, 6, 9, 12, 15, 18 und wieder 3. Dabei muß aber Spule 3 in demselben Sinne gewickelt sein wie 1. Dann geht der Wechsel von Spule zu Spule wieder fort. Der dritte Strom entsteht durch Verbindung von 5, 8, 11, 14, 17, 2 und wieder 5. Auch hier müssen 5 und 1 in dem Sinne der Wickelung übereinstimmen. Man erkennt, daß sich hier jeder Strom erst zu entwickeln beginnt, nachdem der vorhergehende sich bereits zu einem Drittel entfaltet hat. Die so gezeichnete Maschine hat

habe eine Steigerung der qualitativen und quantitativen Arbeitsleistung als Ausgleich wohl außer Zweifel. Würde der Staat diesem ebenso zeitgemäßen wie auch berechtigten Wünsche der Arbeiterschaft Rechnung tragen, so wäre wohl auch eine höhere Arbeitsfreudigkeit zu konstatieren. Das Wort „die Staatsbetriebe sollen Musterbetriebe sein“, fände bei der Arbeiterschaft eine günstigere Wertung als dies bislang der Fall war.

Ferner bitten die Petenten für die Tagelöhner die 9-kündige Arbeitszeit anzuführen, und nehmen zur Begründung auf das oben Gesagte Bezug.

**Urlaub**

Die Urlaubsverhältnisse haben in den letzten Jahren leider einerlei Verbesserungen erfahren. Zur Zeit wird erst nach 10-jähriger Dienstzeit ein Urlaub von 4 Tagen gewährt, und zu nur zum Teil alle zwei Jahre. Die Arbeiter bitten folgender Regelung eintreten lassen zu wollen:

Nach 3 Dienstjahren	3 Tage Urlaub
" 6 "	4 "
" 10 "	6 "
" 15 "	8 "
" 20 "	10 "

Der jährliche Urlaub möge der Arbeiterschaft als Recht angesehen werden, so daß derselbe nicht eventuell willkürlich als Strafmittel (durch Verweigerung) benutzt werden kann.

**Arbeiterversammlungen**

In einigen Werken besteht noch die veraltete Methode, daß die Werkleitung einen Teil des Arbeitersammlungen selbst aus der Arbeiterschaft wählt. Die Petenten bitten deshalb, die Arbeitersammlungen mögen nach einheitlichem System gebildet werden, wobei etwa folgende Normen zu berücksichtigen seien:

Der Arbeiter-Ausschuß eines jeden Werkes wird gesondert neben den Knappschaftskassen gewählt, und zwar nur durch die Arbeiter. (Der Werkleitung bleibt es ja ohnedies unbenommen, bei Sitzungen nach Belieben Beamte hinzuzuziehen). Der Zeitpunkt der Wahl ist mindestens 8 Tage vor dem Wahltermin im Werk anzuschlagen.

Die Befugnisse der Arbeitersammlungen mögen eine der gegenseitigen Verbindungen dienliche Erweiterung erfahren. Den Mitgliedern des Arbeiter-Ausschusses ist sichere Gewähr zu geben, daß dieselben ohne irgendwelche Nachteile zu gewärtigen, die Interessen der Arbeiter nachhaltig wahrnehmen können.

**Arbeiterwohnungsfrage**

Wiederholt haben die Arbeiter um Verbesserung der Wohnungsverhältnisse petitioniert. Diesen Wünschen wurde durch Bewilligung einer Bauprämie in Rechnung getragen. Die Bewährung dieser Bauprämie ist an gewisse Bedingungen geknüpft. Die Arbeiterschaft bittet um eine freiere Handhabung dieser Bedingungen. (Vert.liche Bestimmungen des Baugewandheitsgesetzes und Vorrage der Baupläne.)

Wo die Arbeiter nicht in der Lage sind, von Bauprämien Gebrauch zu machen, ist die Herstellung eigener Werkwohnungen erwünscht.

**Behandlung und Strafsystem**

Ueber die Handhabung des Strafsystems wurde reichlich Klage geführt. Insbesondere deshalb, weil in der Praxis härtere Strafen zur Anwendung kommen, als die Arbeitsordnung sie vorsieht. Die leichteren Strafen, Warnung, Verweis oder geringere Geldstrafen werden vielfach übergangen, und solche Strafen verhängt, die zum größeren Teile die Arbeiterfamilie in Mitleidenschaft ziehen. Ein besonders bedauerliches Strafmittel ist die zeitweilige Verweisung auf einen anderen Arbeitsplatz mit geringem Verdienst. In solchen Fällen wurde schon über eine tägliche Einbuße von Lohn bis zu 2 M. geklagt. Dadurch werden Frauen und Kinder der Werkstätten mitgetroffen, und gar manchemal in Notlage gerät.

Bei gelegentlichen Differenzen zwischen Arbeiter und Vorgesetzten wurde über übertrieben harte Strafen geklagt, die gegenüber der bössigen Mord- und Eigenart keinerlei Rücksicht nahm, wodurch naturgemäß die Arbeiterschaft verärgert wurde. Ferner wünschen die Arbeiter vor Bestrafungen auch gehört zu werden.

**Knappschaftskassen**

In dieser Frage geht der allseitige Wunsch der Arbeiterschaft auf günstigere Bezugsmöglichkeiten hinaus, so daß die Höchststufe nicht etwa nach 50 Dienstjahren, sondern schon um 10 Jahre früher erreicht werden kann und bitten die Petenten die notwendigen Mittel hierzu bereitzustellen.

In Rücksicht auf die durch die Reichsversicherungsordnung notwendigen Neuerungen behält sich die Arbeiterschaft vor, zur gegebenen Zeit ihre speziellen Wünsche in dieser Frage zu unterbreiten.

**Confiné Wünsche**

Die Arbeiter bitten, daß den Leuten, die mit Kesselreinigen oder im Laboratorium beschäftigt werden, entsprechende Arbeitskleider gestellt werden, wie dies auch allgemein in den Privatbetrieben üblich ist. Der notwendige Aufwand an Kleidern belastet sonst die betreffenden Arbeiterfamilien über Gebühr.

Als besonderer Mangel wurde die zu geringe Zahl von verschließbaren Schränken besonders in Amberg, empfunden. Es möge jedem Arbeiter ein verschließbarer Schrank gestellt werden.

Zuletzt bittet die Arbeiterschaft in allen Werken für ausreichende Badegelegenheit sorgen zu wollen, und zwar während der Arbeitszeit.

**Heilbehandlung nach der Invalidenversicherung**

Die Träger der Invalidenversicherung haben einen Versicherungsträger in Heilbehandlung zu geben, sofern bei diesem Erwerbsunfähigkeit als Folge einer Krankheit zu befürchten ist. Das Invalidenversicherungsgesetz legt den Versicherungsträgern die Verpflichtung auf, während der Heilbehandlung für die Angehörigen eine bestimmte Unterstützung zu zahlen, wenn der Kranke den Unterhalt seiner Angehörigen bisher bestritten hat. Ueber die Anwendung und Wirksamkeit dieser Bestimmungen wird seit 1897 eine Statistik geführt.

Im ersten Beleg der „Mittlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamts“ wird nun die Statistik der Heilbehandlung für das Jahr 1910 veröffentlicht. Es ergibt sich daraus, daß in diesem Jahre wieder 2 1/2 Millionen Mark mehr als im Vorjahre für Heilbehandlungszwecke von den Versicherungsträgern aufgewendet worden sind; die Aufwendung betrug 1910 26 693 569 M., im Vorjahre 24 275 577 M. 10 Jahre zuvor wurde für Heilbehandlungszwecke noch nicht einmal der vierte Teil dessen ausgegeben, als wie im Berichtsjahre, nämlich 6,2 Millionen Mark. 1897 betrug der aufgewendete Betrag auf nur 2 Millionen Mark. Es ist also ein ständiges Steigen der für besagten Zweck ausgegebenen Summen zu verzeichnen. Zu den 26 1/2 Millionen der Versicherungsträgern kommen noch die Ausgaben der Berufsgenossenschaften für Zwecke der Krankenfürsorge. Die 1910 hierfür ausgegebene Summe steht noch nicht fest; 1909 betrug sie 11 Millionen Mark. Inerrecht haben die Krankenkassen da, die insgesamt im Jahre 1909 337,15 Millionen Mark für Zwecke der Krankenfürsorge ausgegeben haben.

Von den Versicherungsanstalten wurden 1910 im ganzen 114 310 Personen in Heilbehandlung genommen; wegen Lungentuberkulose 30 695 Männer, 15 014 Frauen ständig, 913 Männer und 195 Frauen nicht ständig. Für die ständig behandelten Männer wurden ausgegeben 12,37 Millionen Mark, für die ständig behandelten Frauen 5 Millionen Mark. Seit 1897 wurde für Heilbehandlung Lungenkranke die respektable Summe von 117 218 040 M. ausgegeben. Die Gesamtausgaben für Heilbehandlung seit 1897 betragen 117 811 106 M. Davon wurden 33,24 Millionen M. von Krankenkassen und Berufsgenossenschaften den Versicherungsträgern eracht. Bei den angegebenen Gesamtausgaben sind 20 1/2 Millionen M. für Angehörigenunterstützung.

Das Anwachsen der Heilbehandlungsfälle wird am wirksamsten dadurch veranschaulicht, wenn man die Zahl der in Heilbehandlung genommenen Personen der Zahl der versicherungspflichtigen Bevölkerung gegenüberstellt. Im Jahre 1897 wurden 10 561 Personen dem Heilverfahren unterworfen. Diefen gegenüber stand eine auf Grund der Berufs- und Gewerbezahlung von 1895 ermittelte versicherungspflichtige Bevölkerung von 11 813 259 Personen. Hiernach wurden auf 10 000 Versicherte nur 9 Personen in Heilbehandlung genommen. Für das Jahr 1909, in welchem 101 158 Personen behandelt wurden, ist zum erstenmal die auf Grund der Berufs- und Gewerbezahlung von 1907 ermittelte versicherungspflichtige Bevölkerung — 14 631 300 Personen — in Rechnung gezogen worden. Auf 10 000 Versicherte wurden demnach 69 und im Jahre 1910 bei 114 310 Heilbehandlungsfällen 78 Personen behandelt. Die Zunahme beträgt also seit 1897 63 auf 10 000 Versicherte.

Die Mehrzahl der hier in Frage kommenden Kranken wurde in den eigenen Heilstätten der Versicherungsträger

ger — 1910 56 vom Hundert — behandelt. Es kommen in Betracht 88 Lungenheilstätten und 86 Genesungsheime, Krankenhäuser etc. Im Jahre 1900 waren erst 14, 1905 47 derartige Heilstätten vorhanden. Die erste eigene Einrichtung dieser Art schuf die Landesversicherungsanstalt Hannover, die am 1. Mai 1895 eröffnet wurde. Die bis 1910 für den Bau der Heilstätten ausgegebene Summe beträgt rund 60 Millionen Mark. Dazu kommen die Ausgaben für die Einrichtungsgegenstände mit mehr als 60 Millionen Mark. Das sind erhebliche Summen.

Die Heilbehandlung hat namenlos viel Leid schon vermindert oder doch gemildert und wird als soziale Tat von allen Seiten gepriesen, auch von den Sozialdemokraten. Wenn es auf deren parlamentarische Vertreter ankommen wäre, müßte aber die deutsche Arbeiterschaft diese wohlthätige und menschenfreundliche Einrichtung entbehren.

**Der Etat der Kgl. Württembergischen Hüttenwerke vor den Kgl. Ständen.**

**Arbeiterverhältnisse**

Aus den bis herigen Ausführungen war ersichtlich, daß die Gesamtproduktion, insbesondere die finanzielle Lage der Kgl. Hüttenwerke keine besonders günstige ist, und daß die Werke mit Schwierigkeiten besonderer Art nach manchen Richtungen hin zu kämpfen haben. In Anbetracht und unter Würdigung dieser Verhältnisse waren auch die Ausführungen der Arbeiterschaft auf eine Besserstellung ihrer Lage, keineswegs die besten. Wir haben schon im letzten Artikel auf die Ausführungen des Herrn Finanzministers hingewiesen, wo er die „praktisch-wirtschaftliche Stellung“ der Hüttenwerke betonte. Neben nun die Werke an einem schlechten finanziellen Ergebnis — und das ist bei den Kgl. Hüttenwerken teilweise der Fall —, so ist es nicht im höchsten Grade möglich, mit Lohnausgleichungen oder Verbesserungen der sonstigen Arbeitsverhältnisse fortzuschreiten. In letzterer Beziehung stehen denn auch tatsächlich die Verhältnisse in den staatlichen Hüttenwerken noch hinter denen in der Privatindustrie üblichen zurück.

Unsere Organisation, der christliche Metallarbeiterverband, hat seitdem er festen Fuß bei den staatlichen Hüttenarbeitern gefaßt hat, wiederholt Veranlassung genommen, den Königl. Ständen die Lage der Arbeiterschaft zu schildern und vor aller Öffentlichkeit auf eine Verbesserung der Arbeiterverhältnisse zu drängen. Die Petitionen vom Jahre 1907 und 1909 waren teilweise erfolgreich für die Arbeiterschaft. Nachdem nun vom Landtag 1911 die Besoldungsneuordnung zu erledigen war, nahmen wir erneut Veranlassung, die Wünsche der Arbeiterschaft bei Kgl. Regierung und den Landständen zu unterbreiten. Die Regierung sah sich veranlaßt, 50 000 Mark für die Erhöhung der Löhne der Hüttenarbeiter in den Vorschlag einzustellen. In zwei sehr stark besuchten Versammlungen in Wasseralfingen und Schussenried, die von unserem Verbande einberufen waren, nahm die Arbeiterschaft dazu Stellung. Das Ergebnis der in den Versammlungen gepflogenen Ansprache wurde in einer Resolution zusammengefaßt und der Kgl. Staatsregierung und den Landständen unterbreitet. Der Wortlaut der Resolution war folgender:

„Mit der in der Besoldungsneuordnung vorgesehenen Erhöhung der Löhne für die Arbeiter der Berg- u. Hüttenwerke befaßten sich zwei vom christlichen Metallarbeiterverband einberufene, äußerst stark besuchte Hüttenarbeiterversammlungen.

Die Versammlungen hatten die im Vorschlag angegebene Summe von 50 000 Mark für Lohnausgleichungen für zu niedrig, um einen Ausgleich zwischen Einkommen und der verteuerten Lebenshaltung der in Frage kommenden Arbeiter herbeizuführen.

Die Versammlungen bedauern, daß der Grundsatz, der bei der Gehaltserhöhung der Beamten mit Recht als ausschlaggebend ins Gewicht fiel, nämlich den verteuerten Lebensverhältnissen gerecht zu werden, nicht im gleichem Maße bei den Hüttenarbeitern Berücksichtigung fand.

Die Hüttenarbeiter dürften in Anbetracht der erheblich gesteigerten Anforderungen an Leistungsfähigkeit und Tüchtigkeit um so mehr erwarten, daß die seit Jahren geforderten, der Regierung bekannten, gerechten Wünsche gewürdigt werden.

Der Einwand, als ob die staatlichen Hüttenarbeiter infolge der Konkurrenz, die den Staatsbetrieben durch die Privatindustrie erwächst, eine größere Erhöhung nicht beanspruchen können, kann nicht als gewichtiger Grund für eine geringere Entlohnung angesehen werden.

Die Hüttenarbeiter fallen nach dem Vorschlag der Regierung bei dieser Lohnerhöhung größtenteils aus, eine Tatsache, die von denselben begrifflichweise als eine große Härte empfunden werden muß, hat doch diese Arbeiterkategorie noch sehr unter den wenig stabilen Lohnverhältnissen zu leiden, die besonders dadurch verärgert wirken, daß dem Arbeiterauschluß die Möglichkeit genommen ist, durch Vermittlung entsprechende Differenzen zu begleichen.

Ferner erwacht der fraglichen Arbeiterschaft dadurch, daß bei Differenzen der Stundenlohn nicht garantiert wird, oft namhafter Schaden, wofür ihnen keinerlei Deckung geboten wird, weshalb das Verlangen der Hüttenarbeiter auf Erhöhung ihrer Bezüge keineswegs unberechtigt erscheint.

Die Versammlungen ersuchen daher die Königl. Regierung und die Landstände, die erhobenen Gründe berücksichtigen und die vorgeschlagene Lohnerhöhungssumme für die Hüttenarbeiter entsprechend erhöhen zu wollen.

Diese Wünsche, daß den Hüttenarbeitern eine höhere Entlohnung zuteil werden sollte, wurden auf Grund der gemachten Eingaben im Finanzausschuß der Kammer eingehend behandelt. Als Ergebnis dieser Verhandlungen führte der Berichtspatier Abg. Rembold-Walen ins Plenum der Kammer folgendes aus:

„Der Teil der Eingaben ist durch unsere Beschlüsse erledigt. Wir haben ja 25 000 Mark zugelegt zu den 50 000 M., die die Regierung schon vorgeschlagen hat; die Hüttenarbeiter können daraus entnehmen, daß, soweit es eben unsere Kräfte erlauben, Regierung und Landtag bereit sind, ihren Wünschen entgegenzukommen. Auch das besondere Verlangen, daß die Lohnerhöhung nicht nur den Tagelohn, sondern auch den Hüttenarbeitern zuteil werden sollte, ist bei unseren Auseinandersetzungen im Ausschuß in dem Sinne behandelt worden, daß dies nach Möglichkeit auch geschehen soll. Es wird übrigens die Lohnerhöhung der Tagelöhner von selbst auch rückwärts auf die Erhöhung der Hüttenlöhne, und die Verbesserungen des Wertes, d. h. in Wasseralfingen, werden auch dazu beitragen. Schwierig mag werden die richtige Verteilung der Aufbesserung, von der wir wünschen wollen, daß sie, soweit das möglich ist, zur Zufriedenheit ausfällt.“

dreimal so viele Spulen als Pole. Sie vereinigt daher gewissermaßen drei Wechselstrommaschinen in sich, bei denen die Ströme jene ganz bestimmte Phasenverschiebung haben, welche dem Reizen und dem Zweck des Drehstromes entsprechen, dessen Name weiter unten erklärt werden soll.

Man kann die Drehströme auch noch mittels eines Generators erzeugen, bei welchem der Commutator mit einigen Modifikationen angewendet wird. Es bezieht sich der Commutator zwischen zwei Außenpolen. Auf ihrer Seite drei Spulen aufgebracht, welche je ein Drittel des Ringes einnehmen können. In jeder dieser Spulen entsteht nun bei einer Umdrehung des Ringes ein sinusförmiger Wechselstrom. Es ist unmittelbar klar, daß aber wieder eine Phasenverschiebung um je 120 Grad stattfinden muß. Denn jede Spule tritt erst nach einer Drittel-Umdrehung des Ringes in die Situation ihrer Vorgängerin ein.

Die Fortleitung der drei Ströme erfolgt mittels dreier Leitungen, denen aber keine Rückleitung — auch nicht durch den Erdboden — zu entsprechen braucht. Hier kommt die Eigenlichkeit zur Geltung, die wir oben erörterten. Nachdem die drei Ströme den Motor, welchen sie etwa zu speisen haben, durchflossen haben, werden die Enden einfach in einem neutralen stromlosen Punkte vereinigt. Zu entsprechender Weise wird eine solche Verknüpfung der Enden auch im Generator eingerichtet.

Dem Drehstrom wird mit einigem Recht vorgezogen, daß er drei Leitungen benötigt. Diese Zahl mag verhältnismäßig gering sein; absolut betrachtet erscheint sie manchem zu hoch. Als Konkurrent in diesem Sinne tritt der einphasige Wechselstrom auf, welcher mit zwei Leitungen — einer Hin- und einer Rückleitung — zufrieden ist. Der zweiphasige Wechselstrom braucht vier Drähte, kann also mit dem Drehstrom nicht rivalisieren. Will man Wechselstrom verwenden, so ist man allerdings auf den Drehstrom angewiesen. Handelt es sich nur darum, überhaupt Wechselstrom anzuwenden, so ist der einphasige der einfachste. Wir werden alsbald sehen, daß die Drehstrommotoren gewisse Vorteile bieten, denen gegenüber der dritte Draht wohl entschuldigt werden kann.

Der Drehstrom setzt sich aus drei Wechselströmen zusammen, die einzeln an sich nichts besonderes bieten. Sie

können natürlich transformiert werden; nur müssen bei Drehstrom drei Vorrichtungen vorhanden sein, um die Zusammenführung der Energie zu ändern. Entweder werden drei vollständig selbständige Transformatoren in Dienst gestellt, oder man faßt dieselben zu einem Aggregat zusammen, indem man die drei Stücke hintereinander, übereinander oder im Sinne eines Dreiecks gruppiert.

Der Drehstrommotor ist nun auf folgende Weise eingerichtet. Die drei ankommenden Wechselströme werden in drei Gruppen um einen festen Eisenring geführt. Der erste durchläuft zwei diametral gegenüberliegende Spulen; der zweite zwei andere, die um 60 Grad abstehen; der dritte zwei, die um denselben Betrag weiter gerückt sind. Durch die Ströme werden magnetische Wirkungen auf den Ring ausgeübt. Da die Ströme aber in der Phase versetzt sind, so werden die Pole wandern, und es dreht sich die magnetische Achse in ganz bestimmtem Tempo im Kreise herum. Befindet sich nun im Innern ein drehbarer Anker, so gerät derselbe in Drehung, selbst wenn er nur aus einem zylindrischen Eisenkörper besteht. Denn es findet Anziehung zwischen den wandernden Polen und den sich entwickelnden Foucaultschen Strömen statt. Zweckmäßig verleiht man dem Anker mit einer Drahtwicklung, welche aber in sich geschlossen ist. Der Name „Drehstrom“ büßte nun verbindlich sein.

Es entfällt also hier der Kollektor, und der Drehstrommotor hat auch keine Schleifringe, Bürsten, Kommutatoren und dergleichen. Ist der Anker unbelastet, so muß er so schnell umlaufen, wie die magnetische Achse. Sobald aber eine Belastung eintritt, verlangsamt sich sein Tempo. Da aber schon bei geringer Geschwindigkeit Differenz starke Kräfte zwischen Ring und Anker wirksam werden, da also die Achse gewissermaßen auch bei mäßigen Zurückbleiben energisch nach dem Anker greift, so wird letzterer immer ziemlich sein Tempo innehalten. Das ist ein sehr günstiger Umstand. Andererseits kann ein Zurückbleiben nie dahin führen, daß der Apparat „außer Tritt fällt“. Es handelt sich hier also um einen sogenannten „asynchronen“ Motor, der nicht außer Betrieb kommt, wenn seine Bewegung hinter derjenigen der erregenden Dynamo zurückbleibt.

Nun haben wir Ihnen Anträge vorgelegt, die sich im wesentlichen an frühere Anträge, zum Teil etwas weitergehend, und die auf nebeneinander herlaufenden Anträgen des Reichstages und des Herrn Abg. Reichel beruhen. In einem Punkt war hauptsächlich die Differenz zwischen beiden Anträgen gelegen, die nun durch den oben genannten Antrag des Herrn Kollegen Reichel nochmals zur Abstimmung kommen soll, der dahin geht, daß die Gewerkschaften bei Abschluß von Tarifverträgen eine Mitwirkung bekommen sollen. Im übrigen sind die Ausschufsanträge dahingehend: 1. Herabsetzung der Arbeitszeit auf 9 1/2 Stunden, sodann war längst ein Hauptgraben (Beschwerde), namentlich in Wasseralfingen, daß das Akkordsystem nicht richtig geordnet sei und es ist das Verlangen dahingehend, wie vor es schon letztmals als begründet erklärt und beantragt haben, daß ein Tarifvertrag herbeigeführt werden solle unter Einwirkung der Arbeiterausschüsse. Inwiefern besteht die Einigkeit. Hierzu läme also dann der Zusatzantrag Reichel herein. Gegen dieses unser Verlangen wurde von der Regierung eingewendet, bei den gegenwärtigen schwierigen Verhältnissen sei es nicht tunlich, daß man die Einleitung von Tarifverträgen in Angriff nehme. Aus der Rücksichtnahme des Ausschusses auf diesen allerdinge erwidrigen Einwand ergab sich der dritte Antrag als Ewentualantrag:

„Insolange dies bei der gegenwärtigen Geschäftslage nicht tunlich ist, Anordnungen zu treffen, daß bei Differenzen über Festsetzung der Akkordlöhne einschließlich von Fehlgang und Akkordreduzierung auf Anrufen von der einen oder anderen Seite der Arbeiterausschüsse gehört wird.“

Solange also Tarifverträge abzuschließen noch nicht möglich sei, sollte wenigstens in Einzelfällen der Arbeiterausschüsse angezogen werden können. Es gibt eben hier und da Differenzen und Unzufriedenheiten, von denen wir hoffen, daß mit der Zustellung des Arbeiterausschusses eine Ausgleichung auf der richtigen billigen Mitte erfolgen könnte, wie wir überhaupt eine möglichst gutes Zusammenarbeiten von Arbeiterausschüssen und Verwaltung wünschen.

Ferner sollen bestimmte Grundsätze über die Behandlung von Differenzen bei Akkorden, besonders bei Fehlgang und Lohnreduzierung, unter Mitwirkung des Arbeiterausschusses aufgestellt werden. Die Arbeiterausschüsse sollen auch fernerhin gutachtlich über die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu hören sein und zur Mitwirkung bei der Festsetzung derselben herangezogen werden, das ist, was schon früher angenommen war, wozu die Regierung erklärt hat, daß sie das befolgen wolle, aber es ist beantragt worden, das nochmals hereinzunehmen, und es ist der Antrag angenommen worden. Ebenso ist eine Uebereinstimmung mit unseren früheren Beschlüssen aufgenommen, die Urlaubs-erklärung fortwährend auszudehnen im Sinne einer mit der Zahl der Dienstjahre ansteigenden Erhöhung.

Nun weiß ich wohl, und es ist auch im Ausschusse zur Sprache gebracht worden, daß in den einzelnen Güttenwerken noch Einzelbeanstandungen bestehen, die hängen aber im wesentlichen mit der vielfach begründeten Beanstandung von Mängeln in den Werkseinrichtungen zusammen, die ja möglichst verbessert werden sollen, wie bereits schon besprochen wurde, und so würde ich als Berichterstatter zunächst einen Antrag zur Einzel-erörterung nicht nehmen, in der Hoffnung, daß durch die Lohnreduzierung und durch diese Beschlüsse resp. Anträge, die wir im Sinne der Arbeiterschaft und der Gewerkschaften gefaßt haben, deren Beschwerden, so weit es eben möglich ist, abgeholfen werden wird und will es den einzelnen Herrn überlassen, ob sie einzelne Beschwerden, die aus der Arbeiterschaft speziell an sie gekommen sind, zur Sprache zu bringen für geboten erachten.“

In der 45. Sitzung nahm Abg. Kollege Andre in längerer Ausführungen Gelegenheit, die gegen die Arbeiterschaft erhobenen Vorwürfe zurückzuweisen. Er führte u. a. aus: Bei den dreißigen Debatten im Finanzausschusse von Seiten der Regierungsvertreter Worten erhielt wurden für die Arbeiterschaft, die in den verschiedenen Güttenwerken beschäftigt sind. Von der Arbeiterschaft in Friedrichstal wurde gesagt, daß die Verwaltung mit ihr sehr zufrieden sei; die Arbeiterschaft von Ludwigstal erhielt das Prädikat, sie sei sehr fleißig und mache gern Ueberstunden; von der Arbeiterschaft der Wilhelmshütte wurde gesagt, daß tüchtige Leute vorhanden seien, die gleiche Note wurde der Arbeiterschaft in Königswinn zuteil, merkwürdigerweise ist aber die Arbeiterschaft des größten Güttenwerkes in Rürtenberg, jene von Wasseralfingen, außerordentlich schlecht weggekommen. Trotzdem früher auch mit anerkennenden Worten der Wasseralfinger Arbeiterschaft gedacht worden ist, sind bei der letzten Beratung des Etats der Güttenwerke im Finanzausschusse drei Vorwürfe gegenüber der Wasseralfinger Arbeiterschaft von Regierungseite aus erhoben worden.

In erster Linie wurde gesagt, die Arbeiterschaft von Wasseralfingen oder wenigstens ein Teil derselben, sei nicht genügend leistungsfähig; in zweiter Linie wurde bei der Besprechung der Arbeiterfrage betont, daß die Konkurrenz billiger schaffe und daß demzufolge eine Herabsetzung einzelner Akkordlöhne notwendig sei; der dritte Vorwurf, und das war der schwerste, ging dahin, daß die Arbeiterschaft in Wasseralfingen nicht ihr Bestes gebe; das Pflichtbewußtsein lasse viel zu wünschen übrig. Schon im Finanzausschusse wurden diese Vorwürfe, die, wie Kollege Abg. Andre ausführte, in ihrer Allgemeinheit nicht berechtigt sind und mindestens zu weit gehen, zurückgewiesen. Abg. Andre machte geltend, daß insbesondere die technischen Einrichtungen zurückgeblieben seien, wo daß die Arbeiterschaft nicht daselbe leisten könne, wie in einem technisch gut ausgestatteten Betrieb.

Das ganze Wasseralfinger Arbeitssystem sei verbesserungsbedürftig und müsse auf ein besseres Zusammenarbeiten der einzelnen Arbeiterkategorien mehr Wert gelegt werden. Organisierte und Nichtorganisierte, junge und alte Arbeiter, die er gehört habe, haben übereinstimmend berichtet, daß in den letzten Jahren die Anstrengungen immer größer geworden seien, ja, daß noch nie so streng gearbeitet wurde wie in den letzten 2 und 3 Jahren. Die große Zahl der Arbeiter jorge schon dafür, daß es den Arbeitern nicht zu weit werde. Zugezogene Arbeiter, auch solche aus Rheinland und Westfalen, hätten ja als möglich den Staub Wasseralfingens wieder von den Füßen geschüttelt. Sie erkannten, daß bei verhältnismäßig niedrigen Löhnen zum Teil ungestrenger gearbeitet werden müsse, als in den rheinisch-westfälischen Industriezentren. Eine Anzahl Artikel, bei denen die Wasseralfinger Arbeiter früher einen guten Verdienst erzielt, sind nach Königswinn hinüber gewandert. Die gut bezahlten Spezialartikel würden zum größten Teile in Königswinn hergestellt. Die Wasseralfinger Arbeiterschaft hingegen, besonders jene in der Gießerei, müsse die verhältniß-

mäßigsten kleinen Artikel oder Gegenstände herstellen. Des weiteren mangle es an Hilfsarbeitern. Es müßten dort Arbeiter von neuer bezahlten Vorkorarbeitern gemacht werden, die in jedem anderen Betrieb von Tagelöhnern hergestellt werden. Das alles seien Umstände, die beachtet werden müßten, weil durch sie die ganze Betriebsweise des Wasseralfinger Werkes verkehrt werde. Deiner führte im weiteren Verlaufe seiner Rede hierfür einige Beispiele an, auf die wir im folgenden Artikel zurückkommen werden.

### Vollwirtschaft und Wirtschaftstheorien.

Die Mißstände, welche mit der Zeit im Zunehmen eintritten waren, machten Reformen gebieterisch notwendig. Zwar waren verschiedene Versuche in dieser Richtung gemacht worden, doch blieben sie ganz erfolglos. Die ungelöste Forderung Deutschlands ließ durchgreifende Maßregeln nicht zu. Der Reichstag konnte wohl Gesetze erlassen, endlose Beschlüsse fassen, doch kümmerte sich kein Mensch um sie. Die Einzelstaaten, denen die Ein- und Durchführung der Gesetze oblag, hatten, verharren untätig; das Reich war zu schwach, um hier einen Druck ausüben zu können. Der einzige Territorialstaat, der guten Willen zeigte, war Württemberg. Es beantragte auf dem Reichstage 1869-1871 eine weitgehende Regelung des Zunftwesens, aber ohne Erfolg.

Eine vollständige Umgestaltung erfuhr das Zunftrecht im 18. Jahrhundert. Zwei Momente sind es, die für sie von ur-sprünglicher Bedeutung waren; einmal veränderte wirtschaftliche Verhältnisse und dann die Auffassung des ausgeklärten Despotismus über die Aufgaben des Staates. Beide Momente wirkten wieder eine Wechselwirkung auf einander aus. Das Vorgehen Frankreichs unter Colbert hatte den europäischen Staaten gezeigt, welche ein Einfluß seine Handels- und Gewerkepolitik auf Handel und Gewerbe ausgeübt hat — beide standen in hoher Blüte und der Staat hatte den Vorteil in der erhöhten Steuerkraft seiner Bevölkerung. Wir sind gewohnt, alle die Maßnahmen, die Colbert und nachher auch die Staatsmänner der übrigen Staaten ergriffen haben, um Gewerbe zu fördern, in ihrem Lande einzuführen, die Ausfuhr von Fertigfabrikaten zu fördern, ihre Einfuhr dagegen zu hemmen, mit dem Worte Merkantilismus zu bezeichnen. Um den erwähnten Zweck zu erreichen, wurden Gewerbe in das Land gezogen, diese selbst mit den weitgehendsten Privilegien ausgestattet und durch Zollbarrieren in ihren Produkten geschützt. Wo privates Kapital und Initiative versagte, da schritt der Staat wohl selbst zur Errichtung von Manufakturen (Großbetrieben ohne Maschinen) und nahm sie in eigene Regie. Einzelnen Gewerben wurde wohl ein Monopol zugesichert oder als Ansporn für die Ausfuhr Ausfuhrprämien bewilligt. Da billige Rohstoffe eine Lebensfrage der neuen Industrie waren, ließen sie natürlich von Einfuhrzöllen verschont; ihre Ausfuhr aber war vielfach verboten oder wurde mit Prohibitiv- (Ausfuhr-) Zöllen belegt. Bei allen diesen Maßnahmen war der Gedanke, dem Staate auf diese Weise Geld zu verschaffen, sicherlich nicht am wenigsten mit im Spiele; aber es wäre unrichtig, wollte man behaupten, er sei das einzig treibende Motiv gewesen. Das andere war, mindestens ebenso stark — die Ansicht, dem Volke lohnenden Verdienst zu schaffen. Das Handwerk war durch eigene Schuld heruntergekommen, die Landwirtschaft mit ihrer wenig intensiven, unrationellen Betriebsweise konnte ebenfalls nicht mehr Menschen aufnehmen; teilweise die in ihr Beschäftigten an recht kümmerliches Dasein. Es darf daher nicht Wunder nehmen, daß es ein Ideal aller damaligen Staatsmänner war, möglichst reiche Schichten des Volkes zur Industriearbeit zu erziehen. In erster Linie kam die Hausindustrie in Betracht — wie viel Milch und Geld wurde unter Verletzung fremder Rechte darauf verwendet, die Spinnerei und Weberei in bestimmten Gegenden einzuführen! Das Streben nach Beschäftigung beschränkte sich nicht auf die erwachsenen männlichen und weiblichen Personen, als höchstes Ziel wurde es angesehen, wenn auch die Arbeitskraft der Kleinsten Kinder schon eine entsprechende Verwendung fand. Die Gewerbe werden von den Verwaltungsbeamten am meisten gepriesen, in denen auch diese Beschäftigung finden können. So hat dieses Streben des „Wohlfahrtsstaates um jeden Preis“ eine sehr ernste soziale Seite, die durch den gesunden Widerstand der Bevölkerung allerdings oft erheblich in ihren schädigenden Wirkungen geschwächt wurde.

Das ganze Wirtschaftssystem, das ich hier kurz gestreift habe, wurde mit einer Unmenge polizeilicher Reglementierungen ausgefüllt. Diese erfassten immer größere Gebiete, so daß für eine freie Selbstverwaltung kein Raum mehr bleiben konnte. Auch das Zunftrecht, das ja hauptsächlich auf freier Selbstverwaltung aufgebaut war, fand seinen Untergang. Neben den Handwerken, den Kleinbetrieben waren durch die oben geschilderte Entwicklung Großbetriebe entstanden. Diesen wurden von den Zünften, wenn irgend möglich, die größten Schikanen bereitet — welche Miße wandten sie oft auf, um bei der Regierung ein Verbot der Ausübung derartiger Gewerbebetriebe zu erlangen. Wir sehen hier die Anfänge des Epochenkampfes des Kleinbetriebes mit dem Großbetrieb. Der Staat aber stand nicht auf Seite des Handwerkes — und das mit Recht. Denn neue, den wirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechende Organisationsformen hätte es doch nicht hervorgerichtet, dazu war es zu heikel, im Bewußtsein seiner Unfähigkeit von der Konkurrenz fürcht allzu sehr bedrückt.

Auf dem Reichstage von 1731 erfuhr das Zunftrecht besonders auf Trängen Preußens eine vollständige Umgestaltung. Wie früher, so war ja allerdings auch dieses Maß wieder die Verkündigung und Durchführung des Gesetzes Sache der Territorialstaaten. Da aber deren Politik durchweg auf die gleichen Ziele, die wir schon bargelegt haben, gerichtet war, so finden wir doch in den meisten Staaten Deutschlands Reformversuche, soweit solche nicht schon früher als Ausfluß der Wirtschaftspolitik durchgeführt worden waren. Der erste Zweck des Gesetzes bestand darin, die Selbständigkeit der Zünfte aufzuheben und diese selbst vollständig der Staatsgewalt zu unterstellen. Die Jurisdiktion, d. h. das Recht, gewerbe-rechtliche Vorschriften zu erlassen und eventuell im Zwangswege durchzusetzen, wurde ihnen entzogen, was noch ver-üßlich, war eine ganz geringe polizeiliche Strafbarkeit. Die Schranken, die den Zugang zum Gewerbe zu unterbinden begünstigt, wurden aufgehoben. So wurde die Amentprobe abgegeschaft. Die Amentprobe schloß ungelöst Geborenes vom Handwerk aus, d. h. diejenigen die, deren Vater in allgemeiner Verachtung stand usw. Es wurden Vorschriften erlassen, wie teuer das Meisterstück kommen dürfe, um auf diese Weise dem Ungezogenen, nur kostspieliger Aufzuchtungen zu steuern, deren Zweck wiederum nur in dem Ausschluß der Unter-

möglichen bestand, welche die dazu notwendige Summe nicht aufbringen konnten. Auch die Eintrittsgebühren in die Zunft sollten der oberrichtlichen Bestimmung unterliegen.

Den Realisationen bestrebungen der Zünfte stand das Gesetz feindlich gegenüber. Es verbot je länger Hand, Kontraktbruch und ArbeitsEinstellung stellte es unter Strafe. Das Charakteristikum des Gesetzes besteht in seiner absoluten Gegnerschaft gegen die Monopolbestrebungen der Zünfte, und diese Gegnerschaft erfuhr noch in der Gesetzgebung der einzelnen Staaten eine Verschärfung. Nicht nur eine kleine Anzahl sollte das Recht zum Gewerbebetriebe haben, sondern jedem Fähigen sollte es zustehen. Im Besonderen dieser Ansicht war die Zugehörigkeit zu einer Zunft auch nicht mehr unbedingt erforderlich zur Ausübung des Handwerks — ja das Gesetz ging noch weiter, indem es selbst solchen zünftigen und nichtzünftigen Gewerben unterließ und damit das wichtigste Prinzip, das seit Jahrhunderten unbestritten geherrscht hatte, umstieß.

Die Zünfte waren selbst nur noch ausübende Organe der Staatsgewalt. Sie regelten das Gesellen- und Lehrlingswesen, überwachten die Meisterprüfung u. Sie nahen endlich den Zünften das Recht der Festlegung der Preise, indem sie selbst eine Lenkungsolitik ausübte, die den Untertanen vor Ausbeutung durch die Produzenten schützen sollte. (Fortf. folgt.)

### Sind streikende Arbeiter dem Unternehmer schadenerschuldig?

Das Barmer Gewerbegericht hat sich in letzter Zeit in mehreren Sitzungen mit der hier aufgeworfenen Frage beschäftigt und sie am 13. Oktober zu Ungunsten der Arbeiter entschieden. Es hat 75 Metallarbeiter, gegen welche seitens dreier bestreikten Firmen Klage auf Schadenersatz erhoben war, antragsgemäß zum Ersatze des Schadens verurteilt. Die Sache ist damit jedoch noch nicht endgültig erledigt, weil die Arbeiter gegen die Entscheidung des Gewerbegerichts Berufung eingelegt haben. Neuerdings haben, durch das für die Arbeitgeber günstige laute Urteil des Gewerbegerichts er-möglicht, zwei weitere Barmer Firmen, W. H. Körtling und Joh. Fries, gegen 22 Arbeiter dieselbe Klage angestrengt. Da nun der Ausgang dieser Sache von sehr großer Bedeutung für die gesamte deutsche Industriearbeiter- und Arbeitgeberchaft ist, verlohnt es sich wohl etwas näher auf die Angelegenheit einzugehen. Das auch schon deshalb, weil von interessierter Seite versucht wird, durch eine tendenziöse Entstellung des Sachverhalts, „öffentliche Meinung“ gegen die Arbeiter zu machen. So brachte beispielsweise der Barmer „Stadt-Anzeiger“ Nr. 243 vom 16. Oktober unter der bezeichnenden Ueberschrift: „Schadenerschuldigkeit der Arbeiter bei Streiks“ einen sichtlich aus Arbeiterkreisen stammenden Bericht, worin es u. a. heißt:

„Der Vorsitzende Herr Dr. Pathe erhielt auf seine Anfrage an die klagenden Arbeiter bezw. ihre Vertreter, ob sie angesichts der ihnen drohenden Verurteilung und angesichts der schweren Opfer, die dieser Verurteilung ihnen selbst und ihren Angehörigen, der Industrie und der ganzen Stadt auferlege, nicht zu Einigungsverhandlungen bereit seien, eine rundweg verneinende Antwort. Die Arbeitgeber andererseits haben in diesem Kampfe zum erstenmale zu dem Mittel gegriffen, die Streikenden haftpflichtig zu machen für allen ihnen durch den plötzlichen Ausstand erwachsenen Schaden, soweit derselbe sich überhaupt zahlenmäßig feststellen läßt, der ideale Schaden, Verlust der Kundenschaft usw., ist, was auch in den Verhandlungen betont wurde, nicht minder groß. Von weiterer prinzipieller Bedeutung werden diese Prozesse dadurch, daß die Arbeitgeber zum erstenmal versuchen werden, die Gewerkschaften, die hinter dem Streik stehen, wegen Beihilfe bezw. Begünstigung des Kontraktbruchs zur Zahlung ihres Schadens, soweit die Einziehung bei den Arbeitern selbst nicht möglich ist, heranzuziehen. Wenn die Klagen gegen die Gewerkschaften selbst aus juristischen Gründen nicht durchführbar sind, werden sie gegen die Vorstandsmitglieder gerichtet werden.“

Die prinzipielle Verurteilung der Beklagten war bekanntlich durch Zwischenurteil bereits am 24. August erfolgt. Zur Feststellung des genauen Schadens war auf Vorschlag der hiesigen Handelskammer Herr Hermann Wiedner bestimmt worden. Obwohl die Firma dieses Sachverständigen selbst zu den bestreikten Firmen gehörte, erklärten die Arbeiter, daß sie ihm volles Vertrauen entgegenbrachten, und sein ausführliches Gutachten und seine Berechnungen, die in mithetvoller Arbeit zustande gekommen waren, wurden von ihnen auch nicht im mindesten angefochten.

Den durch den bisherigen Streit bereits entstandenen Schaden berechnet der Herr Sachverständige bei der Firma W. H. Körtling, von der 48 Arbeiter verklagt sind, auf 8792,07 M., bei der Firma W. H. Körtling von 15 Arbeitern auf 1082,49 M., und bei der Firma Joh. Fries von 12 Arbeitern auf 810,93 M. Sollte der Ausstand sich noch besonders lange hinziehen, so stehen nach den weiteren Berechnungen des Sachverständigen Schäden in Höhe von 37447,10 M. bezw. 9510,60 M. bezw. 7556,09 M. zu erwarten, die dann später noch einzuklagen sind. Der entstandene Schaden ist bekanntlich dadurch erwachsen, daß die Arbeiter, die im Akkordlohn in Angriff genommene Flechtmaschinen vor der Arbeitsniederlegung nicht fertigstellten, obwohl sie kontraktlich hierzu verpflichtet waren, und die Maschinen zum Teil kurz vor ihrer Vollendung standen. Zu dem möglicher Weise noch entstehenden Schaden bemerkt der Sachverständige: „Bei Flechtmaschinen für echte Köppelspigen, sogen. einfüßige Spigen und für Modelspigen ist die Gefahr vorhanden, daß durch neue Erfindungen, durch Verpuffen der Konjunktur, das Aupfermodellkommen, die Maschinen aufgestellt und sogar vollständig unverkäuflich werden. Diese Gefahr ist umso größer je länger der Streik dauert, denn es ist ganz ausgeschlossen, daß für diese komplizierten Maschinen die tüchtigsten Firmen passende Arbeiter von auswärts erhalten. Auch tüchtige Maschinenbauer müssen dazu angelernt werden, wozu eine große Zeit erforderlich sein würde.“ Sie von den Streikenden im ersten Termin er-folgten Einwände, daß sie die Maschinen nicht fertiggestellt hätten, weil es an Arbeitsmaterial gefehlt und daß die Firmen ihnen gleichzeitig mehrere Maschinen zur Anfertigung über-tragen, um sie dadurch an dem Eintritt in die Lohnbewegung zu verhindern, wies der Sachverständige als unzutreffend zurück. Nicht uninteressant war auch die Verhandlung über die von ihnen erhobenen Widerklagen über Auszahlung von ihnen aus den letzten nicht vollendeten Akkordarbeiten noch zustehenden Löhnen. Bekanntlich erhalten die Hemgang-schlosser wöchentlich ein Stigma ausbezahlt, nach Fertigstellung der Maschinen gelangt der Gesamtakkordverdienst zur Aus-

zahlung. Es ergab sich, daß den verklagten Arbeitern der Firma W. Körling insgesamt noch 1388 M., denen der Firma W. Neising nach 628,20 M. und denen der Firma Fries noch 182 M. an verdienten Löhnen zustanden, die jetzt für die Arbeiter verloren sind. Denn formell wurden die Firmen zur Rückzahlung dieser Löhne verpflichtet, sie werden aber von ihnen an ihrer Schadenersatzrechnung in Abrechnung gebracht werden. Es sind darunter Arbeiter, die weit über 100 M. noch zu fordern haben, einzelne haben allerdings einen Teil davon an ihre Hilfsarbeiter abzuführen. Nicht unerwähnt sei zum Schluß, daß die Nimmengangsrichter zu den bestbezahlten Arbeitern gehören; es ist eine bekannte Tatsache, daß eine Anzahl von ihnen auf Grund der von ihnen gezahlten Steuern aus dem Arbeitsverdienst Wähler der zweiten Abteilung sind."

Nach diesem Bericht, dem man seine Tendenz schon von Ferne ansieht, sollen also die Arbeiter, bezw. deren Vertreter dem Gewerbebegehrtsvorstand auf die Frage, ob sie angeht, der ihnen drohenden Verurteilung zu Einigungsverhandlungen bereit seien, eine rundweg verneinende Antwort gegeben haben. Damit soll wohl der Definitivität suggeriert werden, daß es wieder die „hartnäckigen“ Arbeiter waren, welche, obwohl sie im Unrecht, von einer Einigung nichts wissen wollten — trotzdem, den Anschein machte es bei einem Unbefangenen erwecken, die Arbeitgeber nichts schuldiger wünschten, als mit ihren Arbeitern zu verhandeln. Ob die Kläger, die Arbeitgeber zu einem Vergleich bereit waren, wurde nicht gefragt, als ob das etwas ganz selbstverständliches wäre. Die verneinende Antwort ist nur insoweit richtig, als nach der Auffassung der Arbeitgeber und vornehmlich auch des Vorsitzenden Dr. Pathe unter Einigungsverhandlungen die Bedingungen gäbe, die Überanforderung der Arbeit zu verstehen ist. Daß da die Antwort nach Lage der Sache nicht anders sein konnte, wird jeder verständige Mensch begreifen.

Sobald sollen die Gewerkschaften, weil sie hinter dem Streik stehen, wegen Weisung bezw. Bestätigung des Kontraktbruchs zum Schadenersatz herangezogen werden, obwohl man zugeben muß, daß dieses aus juristischen Gründen nicht ohne weiteres möglich ist. Nach unserer Ansicht besteht überhaupt kein Kontraktbruch, da, wie auch Herr Gewerbebegehrtsrat Dr. Brenner, der doch in solchen Sachen Bescheid wissen muß, in seinem Buch „Der gewerbliche Arbeitsvertrag“, Seite 68 Abs. 15 ff. ausdrücklich erklärt, Vertäge, welche gegen die Gleichheit des Mündigungsverhältnisses verstoßen, nichtig sind. Daß die Arbeitsordnungen, welche die Arbeiter zur Fertigungstellung des begonnenen Auftrags verpflichten, einseitig sind, scheint keinem der Herren aufgefallen zu sein. Es steht wohl in den Arbeitsordnungen der meisten Firmen, daß die Arbeiter zur Fertigungstellung des angefangenen Auftrags verpflichtet sind, nichts aber, was dem Arbeitgeber dieselbe Verpflichtung auferlegt. Daß daher diese Bestimmung als bindend anerkannt werden kann, wird wohl niemand ernstlich behaupten wollen. Jedenfalls wäre es ein Erfolg für die Arbeiter, wenn mit der Entscheidung dieses Prozesses diese einseitigen Arbeitsordnungen ein für allemal aus der Welt geschafft würden.

Daß die Arbeiter das Gutachten des Sachverständigen nicht angefochten hatten, obwohl nicht unerhebliche Abweichungen zwischen der Summe des vom Sachverständigen abgeschätzten rückständigen Lohnes und des von den einzelnen Arbeitern geforderten vorhanden waren, beweist nur, daß von Arbeitersseite das weiteste Entgegenkommen gezeigt worden ist. Wenn ferner im Bericht gesagt wird, daß die Einwände der Arbeiter — sie hätten die Maschinen aus Mangel an Arbeitsmaterial und dadurch, daß ihnen von den Firmen gleichzeitig mehrere Maschinen zur Anfertigung übertragen worden seien, nicht fertigen können — vom Sachverständigen als unzutreffend zurückgewiesen seien, so möchten wir demgegenüber bemerken, daß Herr Gerichtsrat Körling gelegentlich einer Unterredung mit einer Kommission gesagt hat: „Ich verstehe es überhaupt nicht, daß Sie das nicht begreifen könnten, warum ich das tue: ich will meine Leute an den Betrieb fesseln, wie es 1907 auch eine andere Firma getan hat.“ (Gemeint ist die Ausgabe mehrerer Maschinen an die einzelnen Arbeiter angesichts der bevorstehenden Bewegung.) Als Herr Körling bei der Verhandlung am 13. Oktober an obigen Ausspruch erinnert wurde, wußte er nichts darauf zu erwidern. Man ersieht hieraus, daß die Arbeitgeber alles tun, um nicht nur die Freizügigkeit des Arbeiters zu unterbinden, sondern ihm auch jede Gelegenheit, seine berechtigten Interessen zu vertreten, nach Möglichkeit nehmen wollen. Die Arbeiterchaft soll um jeden Preis in Abhängigkeit erhalten werden.

Was zum Schluß die Bemerkung anbetrifft, die Nimmengangsrichter gehörten zu den bestbezahlten Arbeitern, eine Anzahl seien Wähler der 2. Abteilung, so will man der Definitivität damit wohl glauben machen, die Nimmengangsrichter hätten keine Ursache zum Streik gehabt. Wir können da nur wiederholen, was wir schon mehrmals betont haben, daß es sich bei diesem Kampf weniger um eine größere Lohnsteigerung, als lediglich um die Erreichung einer einheitlichen Arbeitszeit handelt. Diesem Wunsch der Arbeiter könnten die 10 Nimmengangsrichterbetriebe bei etwas gutem Willen ohne jedes Bedenken nachkommen. Dafür zeugt allem schon die Tatsache, daß bereits schon mit 20 Firmen eine Einigung auf der Grundlage der Arbeiterforderungen zustande gekommen ist.

### Aus der Arbeiterbewegung.

#### Ein sensationeller und bedeutsamer Prozeß

Spiegelte sich am 23. und 24. Oktober vor dem Schöffengericht Duisburg-Nuhrort ab. Gegenstand der Sache war eine Broschüre, die der frühere Inhaber des Verbands der christlichen Staats-, Gemeinde- und Lehrkräfte, Herr Johannes Wolf, gegen den genannten Verband herausgegeben hatte und die von der sozialdemokratischen Presse geradezu heftig gegen die christlichen Gewerkschaften ausgebeutet wurde. Die Urteilsverkündung wurde vertagt, aber das kann auf Grund der dreitägigen Verhandlungen jetzt schon festgestellt werden, daß die Sozialdemokratie bei dem Prozeß nicht auf ihre Rechnung gekommen ist. Darauf wird noch zurückzukommen sein. Heute interessiert uns die feststehende Rolle, die die Sozialdemokratie bei diesem Prozeß gespielt hat. Da ergeben sich folgende Tatsachen:

Der „Proletarier“, das Organ des sozialdemokratischen Fabrikarbeiterverbandes, schrieb in seiner Nr. 38 (1910), daß sein Verband dem Wolf auf dessen Angebot seines Materials nicht einmal geantwortet habe, ein Beweis, „wie wenig Wert wir der Broschüre beimessen.“ Wolf sei nämlich ganz und gar nicht der ironische, ehr-

liche, um die christliche Herde besorgte Hirt, der er in seiner Broschüre scheinen möchte, sondern ein sehr real veranlagter, kalt berechnender, seinen Vorteil gewissenhaft wahrnehmender Mensch.“ Wolf habe den Sozialdemokraten seine angebotenen Enthüllungen angeboten zu einer Zeit, da der christliche Verband mit 1000 Mitgliedern in Solnhofen in einen Streik verwickelt war. Dabei mußte Herr Wolf wissen, daß die Veröffentlichung seiner Enthüllungen den kämpfenden Arbeitern jete Aussicht auf Erfolg genommen hätte.“ — So der sozialdemokratische „Proletarier“, der allerdings eine Ausnahme im sozialdemokratischen Wärrerwald bildete.

Mit welchem Charakter man es bei Wolf zu tun hat, geht auch daraus hervor, daß er dem im Streikgebiet erscheinenden Pappenheimer Volksblatt während des Solnhofener Streiks einen die Finanzverhältnisse des Verbandes schwer heruntermachenden Artikel anbot, der von der sozialdemokratischen Presse als Arbeiterblatt gebremst wurde.

Und nun kommt die Sozialdemokratie und benutzt den gleichen Mann nicht nur als Kronzeugen gegen die christlichen Gewerkschaften, sondern nimmt ihn auch noch unter ihre schützenden Fittiche. Bei der Verhandlung am Nuhrorter Schöffengericht stellte der Verteidiger des Verbandsvorsitzenden und Privatkärers, Dr. Wald, die Hauptanträge unter Beweis, daß Wolf nur der Vorgesetzte, nur ein Werkzeug sei, die Regisseure des Prozesses seien Sozialdemokraten, deren Abgesandte draußen auf dem Gerichtsgang den Prozeß schoben und die auch Wolf den Rechtsanwalt gestellt hätten.

So unverantwortlich vergenbet die Sozialdemokratie also Arbeitergroßen, an Charaktere wie Wolf hängt sie Hunderte von Mark Gerichtsosten, nur aus blindem Haß gegen die christlichen Gewerkschaften. An dem Duisburger Nuhrorter Prozeß, aber wird sie irenig Freude und Genugtuung empfinden; Johannes Wolf wird den Genossen eine teure, aber wertlose Nummer sein. Letztere und seine roten Impresarios können sich bei ihrem schmachtvollen Herzensfall nur damit trösten, daß sie einander würdig sind.

#### Elbe und Sozialdemokratie.

Bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit betonen die Elben ihre Gegnerschaft zur Sozialdemokratie und rühmen ihre nationale Gesinnung. Die Kruppischen Elben in Essen tragen das Wort „national“ sogar im Firmenschild. Wie sie aber ihre vielgepriesene nationale Gesinnung verstehen und leätigen, erhellt aus der kürzlich erschienenen offiziellen Schrift des „Nationalen Arbeitervereins“ Werk Krupp, Essen.“ Darin wird u. a. über die 1910 stattgefundene Stadtverordnetenwahl berichtet, daß bei der Hauptwahl 12 Mitglieder für die sozialdemokratischen Kandidaten gestimmt haben, die neben 58 Mitgliedern, welche Zentrum gewählt hatten, ausgeschlossen wurden. Mit Bezug auf die Stichwahl heißt es dann in der Broschüre wörtlich:

„Für die Stichwahl zwischen unseren Feinden, also zwischen Zentrumskandidaten und Kandidaten der Sozialdemokratie, eine Parole auszugeben, hatten wir keine Veranlassung. Unsere Mitglieder haben sich bei diesen Stichwahlen teils der Abstimmung enthalten und teils Zentrum, teils rot gewählt.“

Hier wird also in einer offiziellen gelben Schrift glatt zugegeben, daß Mitglieder der gelben Werkvereine bei Stadtverordnetenwahlen (öffentliche!) die revolutionäre Sozialdemokratie unterstützen. Diese mit dem Munde, aber nicht in der Tat, stets so „nationalen“ Elben werden bei geheimen Abstimmungen natürlich noch viel mehr die Sozialdemokratie unterstützen. Wenn den Äußerungen gelber Wortführer Wert beizumessen ist, dann gilt bei den meisten Mitgliedern des Kruppischen gelben Vereins für die nächste Reichstagswahl nicht unwichtig die Parole: Lieber rot wie den christlich-nationalen Arbeitervertreter Wiesberts. Eine treffende Illustration zu dem erstmalig von einem Essener evangelischen Geistlichen gebrauchten Vergleich der Elben mit Blutapfeljinnen!

#### Deutsche Arbeiterversicherung und Sozialdemokratie

In der Agitation läßt die Sozialdemokratie bekanntlich kein gutes Haar an der deutschen Arbeiterversicherung. Befast sie sich ausnahmsweise aber einmal ernsthaft damit, dann bekommt man hier und da auch andere Urteile zu hören. So liest man in der sozialdemokratischen Dortmund „Arbeiter-Zeitung“ Nr. 219 vom 19. September 1911 u. a. folgendes: „Nimmerhin ist in der Ablösung der Armenfürsorge durch die Arbeiterversicherung ein sozialer Fortschritt zu erblicken.“ „Eine weitere ganz erhebliche Entlastung der Armenfürsorge wird am 1. Januar 1912 durch die Witwen- und Waisenfürsorge eintreten.“

„Es läßt sich nicht bestreiten, daß in dem neuen durch die Versicherungsbehörden geschaffenen Instanzenzug und Nachsorge ein, wenn auch kleiner Fortschritt geschaffen worden ist.“

Auf dem Landesparteitag der badischen Sozialdemokratie am 3. September 1911 in Offenburg erklärte der badische Sozialistenführer Abg. Kolb in einer Polemik gegen die radikalen Mks- oder Nichtspolitiker:

„Würden wir heute vor der Abstimmung über die (Arbeiterversicherungs-) Gesetze stehen, dann würden wir uns die Ablehnung sehr überlegen. Und eine Urabstimmung unter den deutschen Arbeitern würde sicher ergeben, daß sie nicht die Zustände vor der sozialen Gesetzgebung zurückwünschen.“

So müssen selbst „Genossen“ die unfruchtbare Polemik ihrer eigenen Partei kritisieren. Aber trotzdem wird die Sozialdemokratie an dieser Fatale festhalten, wie ihr arbeiterschädigendes Verhalten bei der Reichsversicherungsordnung neuerdings bewiesen hat.

#### Die Genossen im Kampfe gegen die christlichen Gewerkschaften und deren Führer

Der Kampf zwischen christlichen und sozialdemokratischen Gewerkschaften hat sich in letzter Zeit bedeutend verschärft. Das ist weniger auf Vorgänge zurückzuführen, die auf gewerkschaftlichem Gebiet liegen, als vielmehr auf solche, die das politische Gebiet betreffen. Die politische Agitation der Sozialdemokratie wird zu einem großen Teil genährt durch die bekämpferische Phrase. Diese wird aber auf die Dauer den Arbeitern selbst wie auch der Gewerkschaftsbewegung zum Verhängnis. Daher wurde in den letzten Jahren seitens der christlichen Arbeiterbewegung mit besonderem Nachdruck der Kampf gegen die sozialdemokratische Propaganda aufgenommen, wobei der Sozialdemokratie Wahrheiten gesagt wurden, die sie seither

aus Arbeiterkreisen noch nicht gehört hatte. Diese Tatsache erzeugte in sozialdemokratischen Kreisen eine große Nervosität, die sich in leidenschaftlichen Aufstößen und Beleidigungen gegen christliche Arbeiterführer Luft machte. Wenn man nun auch in christlichen Gewerkschaftskreisen nicht wegen jedes kräftigen Wortes einen Prozeß macht und dabei Zeit und Geld den Rechtsanwäkten und Gerichtshofen opfert, so erkantet es aber andererseits ebensowenig angebracht, der sozialdemokratischen Agitation und Presse völlige Schimpffreiheit einzuräumen. Daher strengten in letzter Zeit eine Anzahl christlicher Arbeiterführer gegen besonders maßlose sozialdemokratische Schimpfereien Klage an; mit welchem Ergebnis, zeigt nachstehende Liste von Verurteilungen im Laufe dieses Jahres, welche das Volksblatt in Nr. 20 veröffentlicht, die aber auf absolute Vollständigkeit noch keinen Anspruch erheben kann. Es wurden wegen Beleidigung christlicher Arbeiterführer verurteilt, resp. mußten diese und wehmütige Vergleiche eingehen:

1. Der Korrespondentredakteur W. Krahl vom Landgericht M.-Glabach 30 Mark Geldstrafe.
2. Der Genosse Böswald-München mußte eine Verächtlichmachung „mit tiefem Bedauern als jeglicher Begründung entbehrend“ zurücknehmen und 50 Mark Buße zahlen.
3. Vier Genossen in Biersen, darunter der örtliche Vorsitzende des freien Textilarbeiterverbandes, 5 bis 20 M. Geldstrafe.
4. Der Vorsitzende Knoll vom sozialdemokratischen Steinfehrverband, gleichzeitig Mitglied der Generalkommission, vom Schöffengericht Köln 150 M. Geldstrafe.
5. Redakteur Thielhorn von der Duisburger „Neberrsch. Arb.-Ztg.“ 30 M. Geldstrafe, in der Berufungsverhandlung kam er mit einem Vergleich und Tragung sämtlicher Kosten davon.
6. Redakteur Rablos von der „Pfälzer Post“ 10 M. Geldstrafe und Veröffentlichung des Urteils.
7. Der Agitator J. . . . . Wattenfeld vom sozialdemokratischen Bergarbeiterverband 10 M. Geldstrafe.
8. Redakteur Fr. Weibler der sozialdemokratischen Wider- und Konfliktzeitung vom Schöffengericht München 75 M. Geldstrafe ebl. 10 Tage Gefängnis und Urteilspublikation in vier Zeitungen.
9. Genosse Schneidermeister Niedermeier vom Schöffengericht Bonn 10 M. Geldstrafe.
10. Redakteur Neumann der Essener „Arb.-Ztg.“ vom Schöffengericht Essen 500 M. Geldstrafe.
11. Der Vorsitzende Abg. Mohaupter des süddeutschen (sozialistischen) Eisenbahnerverbandes vom Amtsgericht München 150 M. Geldstrafe.
12. Redakteur E. Prager der Kölner „Rheinischen Zeitung“ vom Schöffengericht Köln 25 M. Geldstrafe.
13. Redakteur Müller der Düsseldorfser „Volkstz.“ vom Schöffengericht Neuk. 10 M. Geldstrafe.
14. Drei Genossen vom sozialdemokratischen Bergarbeiterverband in Gaternberg wegen Ueberfall und Mißhandlung bez christlichen Zahlstellenvorstehenden a) 2 Monate 6 Tage Gefängnis, b) 1 Tag Gefängnis und 25 M. Geldstrafe, c) 9 M. Geldstrafe.
15. Abg. Mohaupter (2. Auflage) vom Schöffengericht Nürnberg 30 M. Geldstrafe.
16. Der Beamte Rold-Schweningen des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes 25 M. Geldstrafe.
17. Der sozialdemokratische Metallarbeiterverbändler W. Kurz vom Amtsgericht Stuttgart 3 Tage Gefängnis.
18. Abg. Kolb als verantwortlicher Redakteur des Karlsruher „Volkstfreund“ vom Schöffengericht Köln 100 M. Geldstrafe.
19. Bezirksleiter Hetterich des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes im Saargebiet vom Amtsgericht Neunkirchen 400 M. Geldstrafe resp. 40 Tage Gefängnis.
20. Der Korrespondent-Redakteur Helmholz vom Schöffengericht Esleben 20 M. Geldstrafe.
21. Abg. Mohaupter (3. Auflage) vom Amtsgericht Brud 80 M. Geldstrafe und Veröffentlichung des Urteils in drei Zeitungen.
22. Genosse Huber, seinerzeitiger Vorsitzender des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes in Freiburg, vom dortigen Schöffengericht 60 M. Geldstrafe resp. 12 Tage Gefängnis.
23. Bezirksleiter Vorhöfzer des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes am Amtsgericht Durlach Juridikation der Beleidigungen und Tragung sämtlicher Kosten.
24. Wegen Terrorismus vom Amtsgericht München die sozialdemokratischen Bauarbeiterverbändler Unger 40 Mark Geldstrafe oder 8 Tage Gefängnis, Böller 20 M. Geldstrafe oder 4 Tage Gefängnis.
25. Die sozialdemokratischen Agitatoren Maurer Neuhaus und Landauer Lippe vom Schöffengericht Essen wegen Terrorismus ersterer 5 Monate, letzterer 2 Monate Gefängnis.
26. Der Sozialdemokrat Andr. Ross (Maurer) vom Schöffengericht Ingolstadt 5 Tage Gefängnis.
27. Genosse Kahu-Ingolstadt vom dortigen Schöffengericht 50 M. Geldstrafe.
28. Der sozialdemokratische Agitator Widmann-Lands- hut be- und wehmütiger Widerruf in vier Zeitungen nebst Tragung sämtlicher Kosten.
29. Der verantwortliche Redakteur der „Neberrsch. Arb.-Ztg.“ Genosse Thielhorn-Duisburg, vom Schöffengericht Duisburg 3 Wochen Gefängnis.
30. Der sozialdemokratische Agitator Graf (Textilarbeiter) vom Schöffengericht Bamberg 4 Tage Gefängnis.
31. Der Bezirksleiter Gabriel des sozialdemokratischen Lederarbeiterverbandes vom Schöffengericht Augsburg 6 M. und der Redakteur Simon der „Schwäbischen Volkstz.“ 30 Mark Geldstrafe und Urteilspublikation in drei Zeitungen.
32. Der Genosse Gröbner vom Schöffengericht Reife 10 M. Geldstrafe.
33. Abg. Mohaupter (4. Auflage) vom Amtsgericht München 25 M. Geldstrafe.
34. „Münchener Post“, Redakteur M. Gruber, und „Pfälzische Post“, Redakteur P. Leesport, vom Schöffengericht Köln je 50 M. Geldstrafe.
35. Der sozialdemokratische Holzarbeiterverbändler Nummiller vom Kölner Schöffengericht 25 M. Geldstrafe oder 5 Tage Gefängnis.
36. Der Redakteur Buchta der „Frankischen Volkstribüne“ vom Landgericht Bayreuth 10 M. Geldstrafe.
37. Die Redakteure Gruber von der „Münchener Post“ und Weibler der „Donaupost“ vom Schöffengericht München je 15 M. Geldstrafe oder 1 Tag Haft.

Dieses Sündenregister, das, wie gesagt, auf Vollständigkeit allerdings noch keinen Anspruch erheben kann, ist ein deutlicher Beweis für die bedenkliche Entartung der sozialdemokratischen Kampfweise.

Sozialdemokratische Kronzeugen.

Es ist unglücklich, was die sozialdemokratische Presse ihren Lesern zu bieten mag. Heute ist ihr Aug und Trug, was sie gestern noch als laute Wahrheit gepriesen, morgen bezweifelt sie ihre Kronzeugen von heute als die größten Schwänder, um sie übermorgen wieder auf den Sockel zu heben. Ein Beispiel:

Als die „Meinisch-Westfälische Zeitung“ Anfang in mehreren Sensationsartikeln den christlichen Gewerkschaften wieder mal ihr baldiges Ende in Aussicht stellte, da verbreitete die gesamte sozialdemokratische Presse das Geschrei als feststehende Wahrheit geschäftig weiter. Fast zu gleicher Zeit brachte die „Mh.-Westf. Ztg.“ von einem gut unterrichteten Arbeiter Mitarbeiter eine „sensationsvolle Enthüllung“ über sozialdemokratische Pläne bezüglich der Marzoffgeschäfte. Da war das Blatt mit einem Schlag nicht mehr glaubwürdig. Die „Meinisch-Westfälische Zeitung“ warf ihrer Kronzeugin gegen die christlichen Gewerkschaften „Lapsigkeit, grandioses Ersindens-talent, maßlose Wichtigtuerei, durchsichtigen Schwandel, kindisches Gerede“ vor, während die „Freie Presse“ von „Bildung“ rebete, „so klügerlich, so entschuldigend“, und die „Mh.-Westf. Ztg.“ zu jenen Mäthern rechnete, die nicht mehr ernst zu nehmen wären.

Noch tiefer schätzte die sozialdemokratische „Offener Arbeiter-Zeitung“ ihre Leser ein. In ihrer Ausgabe vom 28. September bringt sie auf einer Seite fast nebeneinander zwei Artikel, wovon in dem ersten: „Das Siegel unserer Schmach“ die „Mh.-Westf. Ztg.“ als Kronzeuge gegen den Absolutismus aufmarschiert, während im zweiten: „Ist es auch Wahnsinn, so hat es doch Methode“, dieselbe „Mh.-Westf. Ztg.“ als „Das Blatt blutiger Verbrechen“ in maßloser Weise angegriffen wird, weil sie die Sozialdemokratie für den Untergang des französischen Kriegsschiffes „Alberte“ verantwortlich gemacht habe. „Sede Züchtigung“, so wütet die „Arb.-Ztg.“, die den Verherrn dieser Schamlosigkeit zuteil werden könnte, würde eine Vertüfung mit ihnen und also die Notwendigkeit eines gründlichen Meinungsabwägens für den Züchtiger bedeuten. Deshalb sei die ungeheuerliche Schanderei hier lediglich tiefer gebührend.

Wenn die sozialdemokratische Presse die Tartarennachrichten der „Mh.-Westf. Ztg.“ gegen die christlichen Gewerkschaften eifrig und verständnislos abdruckt, scheint die nahe Verwahrung die Notwendigkeit einer gründlichen Reinigung nicht zu ergeben. Die bedauernswerten Leser der roten Presse schämen das alles, ohne jegliche Befürchtungen. Und so was nennt sich stolz die Partei des Fortschritts und der Intelligenz!

Eine neue Lohnbewegung unter den Ruhrbergleuten?

Allelei Tartarennachrichten gingen in den letzten Wochen durch die politische Tagespresse, wonach die Ruhrbergleute sich aus Anlaß der Zeuerung zu einer neuen allgemeinen Lohnbewegung anschickten. Tatsache ist, daß der Gewerkschaften christlicher Bergarbeiter am 8. Oktober eine außerordentliche Generalversammlung für das Ruhrgebiet abgehalten hat, die sich mit der Lohnfrage, der gegenwärtigen Zeuerung und den Knappschaftsverhältnissen befaßte. Mit diesen Fragen hatte sich der Zentralvorstand und die Verwaltung des Gewerkschaftsverbands jedoch schon seit längerer Zeit beschäftigt und Material gesammelt. Die Bezirksleiter waren durch Rundschreiben vom 14. September angewiesen, über bestimmte Fragen Auskunft zu geben. Inzwischen wußten die Tageszeitungen plötzlich von einer neuen Lohnbewegung zu berichten, die sonderbarer Weise von dem, im ganzen Gebiet kaum in Frage kommenden, Hirsch-Enderförschen Gewerkschaften der Bergarbeiter angeregt sei. Gleichzeitig wurde berichtet, der „alte“ sozialdemokratische Verband — der doch offensichtlich die ganze Sache schob — habe bereits seine „Gewichtigkeit“ zu erkennen gegeben, die Bewegung „mitzumachen“. Noch hatte keine Besprechung der in Frage kommenden Verbände stattgefunden, um die Chancen einer Bewegung abzuwägen, da las man auch schon in der Tagespresse vom „Forderungen formulieren“, daneben wurde mit „Massenversammlungen und Demonstrationen“ gebührend. Eine eigenartige Methode, um Lohnbewegungen einzuleiten.

Die außerordentliche Generalversammlung des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter hatte nun beschlossen, der Einladung zu einer Vorbesprechung Folge zu leisten. Im übrigen erledigte die Generalversammlung ihre wichtige Tagesordnung und faßte zweidientliche Beschlüsse zur Lohnfrage, zur Zeuerung und zur Knappschaftsfrage. Kaum aber war die Besprechung zur Teilnahme an der Vorbesprechung durch den Gewerkschaften christlicher Bergarbeiter erfolgt, und wieder wurde wahrheitswidrig die Presse bombastisch, daß der Gewerkschaften christlicher Bergarbeiter seine Zustimmung erteilt habe. Eine kopflose Generalstreikpropaganda seitens anarchistischer Schreier setzte ein. Wenn man das hörte und las, mußte man unwillkürlich zu der Auffassung gelangen, die Leuten seien der Ueberzeugung, lediglich die Bergleute allein in Litten unter der heutigen Zeuerung. Daneben schlug die rote Presse Purzelbäume vor Entlastung über die christliche „Arbeiterzeitung“. Diese hatten nämlich in ihrer Nr. 41 der Frage so quasi die Schelle umgehängt mit der Konstatierung, daß der ganze geräuschvoll inszenierte Spektakel nicht im Interesse der Bergleute, sondern in dem gewisser radikalsocialistischer Trachtziele liege.

Die roten Agitatoren, selbst Beamte des „alten“ Verbandes schlugen dann des weiteren in den letzten Wochen Töne an, die vom Standpunkte des Gewerkschaftlers ganz und gar nicht mehr zu billigen sind. Darauf erließ der Vorstand des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter in der letzten Nr. des „Bergknappen“ folgende Erklärung:

„An unsere Kameraden im Ruhrgebiet! Wie uns von verschiedenen Seiten mitgeteilt wird, versuchen in manchen Orten des Ruhrgebietes sozialdemokratische und anarchistische Geister die Arbeiter zu einer möglichst sofortigen Streik zu bewegen. Wir bitten unsere Mitglieder, sich durch derartige Bestrebungen nicht beunruhigen und zu unbesonnenen Schritten hinführen zu lassen. Ueber die Frage eines Streiks haben nicht unterverantwortliche und gewissenlose Schwärmer zu entscheiden, sondern die maßgebenden Instanzen in den Gewerkschaftsorganisationen. Im Gewerkschaften christlicher Bergarbeiter außerordentliche Generalversammlung hat sich bereits ein augenblicklich wichtiger Berufsfragen beschäftigt. Die Beschlüsse derselben entsprechend wird gehandelt. Auch bei der Weiterentwicklung der Dinge soll die höchste Instanz im Gewerkschaften christlicher Bergarbeiter, die Generalversammlung, für uns den Ausschlag geben und nicht ein unorganisierter oder anders organisierter unterverantwortlicher Geister.“

Sie bitten alle Mitglieder, jetzt energisch an der weiteren Ausbreitung des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter teilzunehmen. Mit Glück! Der Hauptvorstand des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter Deutschlands. N. B.: Fern. Köpfer, Vorsitzender.“

Das ist bezeichnend! Es dünkte u. S. nur zum Schaden der Ruhrbergleute selbst ausschlagen, wollten sie die Lehren von 98 und 1905 in den Wind schlagen und sich von unverantwortlichen radikalen Geistern in der gegenwärtigen Situation auf Glatteis locken lassen. Die allgemeine Zeuerung läßt sich weder durch Letz- und Brandreden gewisser Demagogen, noch durch den von ihnen schuldlos herbeigewünschten Generalstreik der Ruhrbergleute beheben. Neben den Bergleuten sind es besonders die Metallarbeiter, welche durch die Bewegung an erster Stelle in Mitleidenschaft gezogen würden. So sehr wir den Bergarbeitern bessere Löhne wünschen, so dürfte doch der jetzige Zeitpunkt zu einem allgemeinen Bergarbeiterstreik sehr ungünstig gewählt sein und würde ein solcher auf eine allgemeine Sympathie, besonders bei den Metallarbeitern nicht zu rechnen haben. Mit einem Bergarbeiterstreik wäre zur Zeit nur den Bergwerksbesitzern und den Kohlenhändlern gebietet, welche die Gelegenheit freudigst begrüßen würden, um die Kohlenpreise empor zu treiben. Die Kosten hätte an erster Stelle die Gesundheit und die Arbeiterkraft zu tragen.

Zur Tariffrage im Buchdruckgewerbe.

Die Zulassung des Gutenbergsbundes zu den tariflichen Institutionen spielte bekanntlich bei den diesjährigen Tarifverhandlungen im Buchdruckgewerbe eine nicht geringe Rolle. Die Prinzipale haben, da der Gutenbergsbund selbst ein Antragsrecht nicht hatte, die Forderungen des Gutenbergsbundes ihrerseits aus Gerechtigkeitsgefühl zum Antrag erhoben. Der Korrespondent, das Organ des sozialdemokratischen Buchdruckerverbandes, wies jetzt dem Gutenbergsbund vor, er habe „gebettelt“ und „anbette für sich betteln lassen“ und sucht so die Mitglieder gegen ihre Führer aufzukleben. Dieser Behauptung gegenüber schildert der Typograph, das Organ des Gutenbergsbundes, in Nr. 42 (20. Oktober) den wahren Sachverhalt und schreibt dem Buchdruckerverband folgendes ins Stammbuch:

„Man ersieht daraus, daß der Gutenbergsbund in der Sitzung selbst den Antrag auf Zulassung nicht stellen konnte, weil ihm die Herren Verbandsmitglieder das Antragsrecht absperrten. Die Forderungen des Gutenbergsbundes waren vor der Tarifrevision in weitgehenden Anträgen dem Tarifamt eingereicht, von diesen aber zurückgewiesen worden. Die Prinzipalität hatte aber mehr Gerechtigkeitsgefühl wie die Herren, die immer das Wort Recht und Gerechtigkeit im Munde führen. Der Korrespondent sollte sich schämen, jetzt zu spotten darüber, als hätten wir gebettelt und hätten „andere“ für uns betteln gehen lassen“. Einmal haben wir nicht gebettelt, sondern die Prinzipalität hat aus Gerechtigkeitsgefühl die Zeuerung des Gutenbergsbundes zum Antrag erhoben, was nicht notwendig gewesen wäre, wenn den Verbandsvertretern — als Vertreter der Allgemeinheit können sie absolut nicht angeprochen werden — nicht Macht vor Recht gegangen wäre. Zudem ist es jedem Kind bekannt, daß gerade der Verband durch die Gnadenform der Prinzipalität und insbesondere des Herrn Kommerzienrats Wigenstein groß geworden ist. So lange die Prinzipale (und wir kennen deren nicht wenige), die unorganisierten „im Interesse der Tarifgemeinschaft“ in den Verband geschickt, solange hat der Korrespondent nichts dagegen einzuwenden. Als früher im Tarifausfluß Prinzipale mit aller Schärfe für den Verband eintraten, wurden die Neben in Euerdruck im Korrespondent und der gesamten sozialdemokratischen Presse ausgeschloßet. Wenn Prinzipale bei der Einstellung von Gehilfen Verbandsmitglieder bevorzugten, hat man nichts dagegen einzuwenden, werden aber nur zwei Gutenbergsbündler hintereinander eingestellt, dann ist der Teufel los. Wir wissen, daß Verbandsvertreter Prinzipale angelehrt haben, doch nicht mehr Gutenbergsbündler einzustellen. Wenn der Herr Kommerzienrat Wigenstein in allen Lobestönen den sozialdemokratischen Buchdruckerverband herausstrich, dann hatte man große Freude und dankte es mit schönen Schmeicheltreden. Und heute noch werden die Verbandsvertreter, die sich über die Bevorzugung des Gutenbergsbundes durch die Prinzipalität aufregen, vom Herrn Geheimrat, dem Vertreter der Prinzipalität, mit „Herr Kollege“ angeredet. Es hört sich so wunderbar an und tut einem so wohl: „Herr Kollege Massini“, „Herr Kollege Abrecht“ usw. Die Großsprecher, die in Volksversammlungen den Pulldel nicht genügend mit der Faust bearbeiten und den Mund gegen die „Kapitalisten“, die „Ausbeuter“, die „Ausbeuterungsgeistern“ usw. nicht voll genug nehmen können, diese reißenden Wölfe vermanen sich hinter verschlossenen Türen der Prinzipalität gegenüber in zahnlose Bären. Das ist eine alte Erfahrungstatsache. Der radikale Verbandsführer Massini ließ sich auch nur mit der Prinzipalität zusammen fotografieren „unter der Bedingung, daß das Bild nicht in der Öffentlichkeit verhandelt wird“, was Herr Kommerzienrat Wigenstein zusagte.“

Was hier der Typograph sagt, ist für die christlichen Gewerkschaften nichts neues. Gerade diejenigen, die berufen sind, bei den Arbeitgebern mit sozialdemokratischen Führern zu verhandeln, haben in diesem Punkte Erfahrungen gemeldet. Man kennt die aufreizenden Versammlungsredner, die die Masse fortwährend gegen die „Kapitalisten“ aufhetzen, nicht wieder. Aber es wird so bleiben: Draußen brüllende Löwen, im Verhandlungslokal zehme Stämmer!

Mündigman.

Zum Koalitionsrecht der Angestellten. In Berlin streiken seit dem 1. Oktober von 215 Eisenkonstruktoren 227. Gegenstand des Kampfes ist die Einführung eines Normalarbeitsvertrages, in dem ein Mindestlohn von monatlich 150 M. und ein Ortszuschlag von 20 % = 30 M., also insgesamt 180 M., achttägige Arbeitszeit und alljährliche Urlaubszeit vorgehoben sind. Da eine Einigung in der über den ganzen Sommer hinführenden Verhandlungen nicht erzielt wurde, verließen die Angestellten am 1. Oktober noch rechtzeitiger Kündigung die Büros. Sie sind im „Bund technisch-industrieller Beamten“ organisiert und erhalten von diesem eine Unterstützung in Höhe von 60-70 Prozent ihres Lohnes. Im übrigen wird der Streik auf gewerkschaftlicher Grundlage geführt; die Techniker sehen Streikposten, halten Streikversammlungen ab u. Dieser erste Streik der Angestellten findet eine verschiedene Beurteilung. Total ablehnend verhält sich der Berliner „Arbeiter“, er meint: „Das von allen Seiten prinzipiell freigegebene Recht und Klassenkampfprogramm wird uns noch schöne Dinge bescheren.“ Das ist das selbstlächerliche, beswegen sei von uns kein Wort mehr darüber verloren. Die Hauptstelle denjenigen Arbeitgeberverbänden blüht wegen des Streiks in ihren „Mitteilungen“ zum Sturm auf das Koalitionsrecht der Beamten. Dieser, den Unternehmern zugeworfene Wail ist denn auch prompt aufgefangen worden. Der Kölnischen Zeitung wird nämlich aus Angestelltenkreisen geschrieben:

„Die Gutehoffnungshütte hat die technischen Angestellten zum Teil mit 1/2stündiger Entscheidungsfrist zu zwingen versucht, durch Unterschrift sich zu verpflichten, aus dem Deutschen Technikerverband und aus dem Bund technisch-industrieller Beamten auszutreten, widrigenfalls die sofortige Kündigung ausgesprochen werde. Die organisierten Techniker haben gestern mittig in einer Versammlung dieses Annehmens energisch zurückgewiesen und in gehelter Abstimmung mit Neuzugewinn-Mehrheit beschlossen, den Organisationen die Treue zu halten.“

Ja, selbst vor dem so verpönten Kontraktbruch schrecken die Gutehoffnungshütte nicht zurück, denn wie die Direktion der Gutehoffnungshütte der Kölnischen Zeitung schreibt, trifft eben-geannte Meldung zu. „Es sei dabei noch weiter zu bemerken, daß die Techniker sofort entlassen würden, falls sie sich weigerten, aus dem Verbänden auszutreten. Man habe diesen Weg eingeschlagen, um ähnlichen Vorkommnissen, wie man sie jetzt in Berlin in den Eisenkonstruktionsbüros beobachten könne, vorzubeugen. Der größte Teil der Techniker habe übrigens heute morgen die Forderung der Hütte anerkannt und sei damit aus der Organisation ausgetreten.“

Die Kölnische Zeitung, die doch sonst angebliche Kontraktbrüche der Arbeiter gar nicht scharf genug beurteilen kann, hat zu dieser Vergeßlichkeit kein Wort des Tadelns. Das kann wirklich nett werden. Aus diesem Vorgehen könnten eigentlich solche Beamten, die sich nicht genug tun können, in punkto Besinnungsschnelle bei den Arbeitern viel lernen. Ob allerdings den Scharfrichtern die Zerkleinerung der Technikerorganisation gelingt, darf flüchtig sehr bezweifelt werden. Die Erfahrungen bei den Arbeiterorganisationen sprechen nicht dafür.

Die Verschmelzungsbestrebungen in der Eisengroßindustrie scheinen mit Rücksicht auf die Erneuerung des Stahlwerksverbandes eine immer schnellere Gangart anzunehmen. Die Fusion zwischen dem Vöhringer Hüttenverein Altmühl-Grube und dem Walzwerk Mansbach sollen kurz vor dem Abschluß stehen. Jetzt verlautet, — so lesen wir in der Kölnischen Volkszeitung, — daß das Kasper Eisen- und Stahlwerk sich dem Vergilischen Gruben und Hüttenverein in Hochalst angliedern wolle. Beide Werke gehören zur Gruppe des Kommerzienrats Köhler. Dieser ist sowohl im Kasper Eisen- und Stahlwerk, wie auch im Vergilischen Gruben- und Hüttenverein Vorsitzender des Aufsichtsrates. Die neue Gesellschaft hat, wie es heißt, den Zweck, die Beteiligung beim Hoheisenwerke dem Kasper Werk zu übertragen. Die Kasper Eisen- und Stahlwerke hatten nach dem letzten Geschäftsbericht in diesem Jahr eine Beteiligung von 60 000 T. für das Jahr 1912; für das Jahr 1913 bis 1915 was ihnen eine solche von 65 000 T. zugebilligt. Die Gesellschaft besitzt bis jetzt ein Hoheisenwerk, Stahl- und Walzwerke und das Eisenbergwerk Jarny. — Ebenso wollen sich die Charlottenhütte in Niederschlesien und die Geisweider Eisenwerke miteinander verschmelzen. Zwischen den Aufsichtsräten der beiden Gesellschaften haben nach der Kölnischen Zeitung dahingehende Verhandlungen bereits stattgefunden.

Aus der Metallindustrie. Die U.-G. Rhénania, ver. Enallierwerke in Düsseldorf, Köln und Schwelm, erzielten im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Reingewinn von 460 774 M. Andererseits erforderten Hypothekenzinsen 24 438 M., Abschreibungen 102 430 M., sodaß einschließlich Vortrag, ein Reingewinn von 334 107 M. verbleibt, der wie folgt verhandelt werden soll: 10% Dividende = 300 000 M., an die Dellbere-Rücklage 10 000 M., Rücklage für Talonsteuer 4000 M., Gewinnanteile für den Aufsichtsrat 15 991 M. und Vortrag auf neue Rechnung 24 115 M. Die Beschäftigung des Unternehmens ist gegenwärtig beschränkt. — Die chemische Fabrik Pönnungen und Messingwerk Reindendorf verzeichnet nach 404 447 M. Abschreibungen einschließlich Vortrag einen Reingewinn von 940 294 M. zur folgenden Verwendung: Sonderrücklage 30 000 M., Arbeiter- und Beamtenunterstützungsbestand je 20 000 M., Talonsteuerrücklage 10 000 M., Gewinnanteile und Beschlüssen 105 000 M., 9 1/2% Dividende 534 375 M., und Vortrag 220 919 M. — Bei den Harförschen Bergwerken und chemischen Fabriken zu Schwelm und Larkorten ergab der Abschluß für 1910/11 einen Reingewinn von 1 775 943 M. Nach Abzug von 65 574 M. Unkosten und 605 923 M. Abschreibungen bleibt einschließlich Vortrag ein Reingewinn von 1 104 446 M. zur folgenden Verwendung: Rücklage 55 223 M., Sonderrücklage 50 000 M., Talonsteuer 42 000 M., Wofffabrikzweck 20 000 M., Gewinnanteile 70 818 M., 9% Dividende 756 000 M. und Vortrag 188 780 M. — Die Ceupher Gasmotorenfabrik erzielte nach 834 509 Abschreibungen einen Reingewinn von 2 643 285 M. der folgendermaßen verwendet werden soll: An die Hilfskasse 27 000 M., besondere Abschreibungen 506 484 M., Rückstellung für Talonsteuer 100 000 M., 8 1/2% Dividende = 1 484 120 M., Gewinnanteile 313 553 M., Vortrag auf neue Rechnung 211 127 M. — Der Herstellungsgewinn der Mannheimer Eisenwerke und Maschinenfabrik betrug 361 200 M., die allgemeinen Unkosten erforderten 162 282 M. Nach Abschreibungen von 75 169 verbleibt ein Reingewinn von 123 748 M., wozu noch der Vortrag tritt. Es wird eine Dividende von 7% verteilt und neu vorgetragen werden nach verschiedenen Rückstellungen 22 665 M. — Bei Brenne u. Langartner, Fabrik für Eisenbahnbedarf in Caspe verbleibt sich der Reingewinn auf 102 199 M.; diesem Betrag stehen die allgemeinen Unkosten mit zusammen 120 972 M. gegenüber, sodaß sich ein Jahresverlust von 18 773 M. ergibt, der sich infolge der Abschreibungen von 31 324 M. sowie der Zuweisung zur Talonsteuerrücklage von 1250 M. auf 51 257 M. erhöht. Von diesem Verluste ist der Gewinnvortrag aus dem Vorjahre mit 17 471 M. abzuziehen, sodaß noch ein Verlust von 33 786 M. verbleibt. Im Vorjahre wurden aus 110 751 M. Gewinn 8% Dividende verteilt. Zur Deckung dieses Verlustes sollen der Sonderrücklage 50 000 M. entnommen werden, dann verbleibt als Vortrag für neue Rechnung eine Summe von 16 214 M.

Sozialdemokratie und Krieg. Die italienischen Genossen haben auf ihrem Parteitag in Modena nicht den Mut gefunden, in entschiedener Weise gegen den tripolitanischen Krieg zu protestieren. Man beschloß sich des langen und breiten mit der Frage, wie sich die Partei zur Regierung verhalten solle. Nicht weniger wie fünf Resolutionen lagen dazu vor. Als es nun zur Abstimmung kam, erhielt keine davon die absolute Majorität. Einen „Sieg des Konfusionismus“ nennt ein radikales Blatt spöttisch diesen Ausgang und folgert daraus, daß auch die Sozialisten schließlich ihre antimilitaristischen und Weltfriedensgrundsätze auf dem Altar des Vaterlandes opfern müssen. Wie der Plan eines allgemeinen Ausfalls zum Protest gegen den Tripolis-Zug, so ist auch der Versuch gescheitert, den Parteitag gegen mobil zu machen. Aus diesem Beispiel geht einmal wieder mit aller

Deutlichkeit hervor, daß, wenn es darauf ankommt, die Massen ganz anders handeln, als wie die rote Presse der Welt weis machen will.

Ueber eine dunkle Geschichte berichtet der „Regulator“, das Organ des Gewerkschaftsvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter (S. 2.) in seiner Nr. 42. Danach soll der sozialdemokratische Metallarbeiterverband im Jahre 1904 von den Unternehmern des bayerischen Schlägergewerbes nicht sechs-tausend Mark, wie allgemein bekannt ist, sondern ein und siebenzigtausend Mark geschuldet bekommen haben. Der „Regulator“ bemerkt dazu, die Unterlagen dafür seien in seinem Besitz. Wir nahmen nicht gleich Notiz von der Sache, weil wir erst die Antwort des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes abwarten wollten. Jetzt bezeichnet die „Metallarbeiterzeitung“ (Nr. 43) die Angaben des „Regulators“ als Schwindel. Damit sind ja die Genossen sehr schnell bei der Hand; es ist damit aber nicht erwiesen, daß der Regulator Unrecht hat. Da nach altem Brauch der Angeklagte nicht seine Unschuld zu beweisen, vielmehr der Ankläger den Beweis für seine Anklagen zu erbringen hat, warten wir ab, bis der Regulator sein Beweismaterial veröffentlicht. Wir werden dann auf die Sache zurückkommen. Für heute wollen wir nur feststellen, daß tatsächlich die Schlägermeister seinerzeit dem deutschen Metallarbeiterverband Geld geschuldet haben, zur Unterstüttung seiner arbeitslosen Schläger.

Die Neger sind von sozialdemokratischen Evangelium ausgenommen. Ja, die armen Schwarzen werden in Amerika nicht einmal in den sozialdemokratischen Versammlungen geduldet. Interessante Einzelheiten darüber berichtet die Gewosfin Thevenia Malliel in der „Leipziger Volkszeitung“ Nr. 233/11. Wir lesen da u. a.:

„In Barbados, Staat Antillas, hatte ich eine unangenehme Erfahrung, die mein Mut in Wallung brachte. Dort fand ein Meeting der Negerbevölkerung des Ortes statt; über 1000 Neger waren versammelt und ließen mich durch eine Deputation bitten, eine Rede zu halten. Ich erklärte mich bereit, aber sobald es unsere Genossen erfuhr, wollten sie es mir nicht gestatten, weil sonst ihre Organisation in die Verlegenheit ginge. — In dem Orte Carl wurde ich von einem Dutzend Genossen und etlichen Hundert Negern empfangen, die von weit und breit herbeigezogen waren, um einen sozialistischen Redner zu hören. Die armen, armen Schwarzen! Sie wendeten sich der sozialistischen Partei zu als ihrer einzigen Hoffnung. Und zur unauslöschlichen Schande unserer südlichen Genossen sei es gesagt, sie behandelten sie wie die Hunde. Es regnete stark und es war eigentlich köstlich, unter freiem Himmel zu sprechen, aber sie umringten mich und bettelten, daß dies doch die einzige Gelegenheit für sie sei, mich zu hören, denn die Weißen würden ihnen das Betreten des Saals, wo ich am Abend sprechen sollte, doch nicht gestatten. Und ich vermochte nicht, ihre Bitte abzuschlagen und sprach unter einer Bedingung, während die Neger über eine Stunde im Regen standen und der Wochtschaft des Sozialismus lauschten.

Die Versammlung am Abend fand im Schulhause statt. Auf neue wurde mein Mißmut erwidert. Einige Neger folgten uns in die Versammlung, in der Hoffnung, daß die Sozialisten etwas humaner als die anderen wären und sie hineinkließen. Aber unsere Genossen, die die Verkörperlichkeit und die Vereinerlichung der Arbeiter der Welt anstreben, hatten taube Ohren für die Bitten ihrer Brüder. Nicht einmal von meinem Ersuchen, die Neger in einem anstößenden Zimmer zuzulassen, auf daß sie zuhören könnten, wollten sie etwas wissen. Wir begaben uns nach dem oberen Stockwerk und begannen mit der Arbeit. Einer der Neger war uns nachgeschlichen und hatte sich in der äußersten Ecke niedergelassen, als einer der Weißen sich erhob und ihn aus dem Saale wies. Ich remonstrierte, aber sie blieben dabei.

Der Leipziger Volkszeitung paßt denn auch die Art der Amerikaner ganz und gar nicht, sie meint: „daß zwar in Antillas die Mitglieder der sozialistischen Partei rassenbewußt, aber nicht Klassenbewußt sind.“ Die L. V. überieht hierbei nur, daß mit dem Evangelium des Klassenkampfes niemals Massenbewußtsein, sondern nur Klassenhaß erzielt wird, der mangels anderer Objekte zur Kühlung seiner revolutionären Mut „naturnotwendig“ zum Rassenhaß führen muß.

### Streiks und Lohnbewegungen.

**Schwelm.** Die Bewegung bei der Schwelmer Eisengießerei Gustav Schubeis ist nunmehr nach ca. 13wöchiger Dauer mit einem sehr schönen Erfolg für die Arbeiter beendet worden. Auf einer durch die vermittelnde Tätigkeit des Herrn Gewerbeinspektors Tetzop herbeigeführten gemeinsamen Versammlung der Belegschaft und der Betriebsvertretung der Firma, welche unter dem Vorsteher des Herrn Gewerbeinspektors stattfand, erklärte sich nach mehrstündiger Aussprache die Arbeiterschaft bereit, unter folgenden Bedingungen die Arbeit wieder aufzunehmen:

Die Arbeit wird von Montag, den 9. Oktober an wieder aufgenommen unter den folgenden Bedingungen:

1. Die Arbeiterschaft ist berechtigt, binnen acht Tagen nach Aufnahme der Arbeit einen Arbeiterausschuß zu wählen, der aus 3 Mann aus ihrer Mitte besteht und von der Firma anerkannt werden muß.
2. Die Prüfung des Fehlgusses geschieht durch den Meister. Führt der betreffende Formner sich benachteiligt, so ist er berechtigt, durch den Arbeiterausschuß seine Beschwerden dem Chef der Firma oder dessen Stellvertreter vorzubringen.
3. Wird ein Formner durch eine Schuld, die nicht in seiner Person liegt, wie z. B. durch Fehlen von Rosten, schlechten Guß, Reparatur an Maschinen, schlechten Formsand usw. in seiner Arbeitsleistung behindert, so wird der dadurch entstehende Zeitverlust mit einem Stundenlohn von 60 Pfg. bezahlt. Auch für Arbeit, die nicht mit Arbeitslohn bezahlt werden kann, erhält der betreffende Formner 60 Pfg. pro Stunde. Jedoch ist jeder Formner verpflichtet, jede ihm vom Meister angewiesene Arbeit während der Behinderungszeit zu verrichten.
4. Die Firma verpflichtet sich, solange wie die neuereingichtete Gießereieinrichtung (Kran) nicht gut funktioniert, genügende Hilfskräfte beim Gießen zu stellen.
5. Jeder Arbeiter, der im Tagelohn beschäftigt ist und bisher unter 4 M. Lohn erhalten hat, erhält 25 Pfg. Zuschlag.
6. Musterseiten werden von einem besonders angestellten Formner ausprobiert und den Formnern mit dem ausprobierten Rahmen gegeben.

7. Es ist Sorge zu tragen, daß der Formner beim Abwiegen seines Gusses zugegen ist. Das Abwiegen darf nicht während des Gießens geschehen.

8. An den Vorabenden der Sonn- und Festtage beginnt die Arbeit früh um 6 Uhr und endigt um 4 1/4 Uhr nachmittags. Die Nachmittagspause fällt an diesem Tage weg.

9. Die Maschinenformner nehmen den von der Firma Schubeis aufgestellten Lohnsatz an unter der Bedingung, daß ihnen ein Durchschnittsmindestlohn von täglich 6 M. und zwar mindestens 216 M. in 36 Arbeitstagen zu 10 Stunden garantiert wird. Die Arbeitstage vor den Sonn- und Festtagen werden dabei als 10stündige Arbeitstage gerechnet. Sollte innerhalb der festgesetzten 36 Arbeitstage eine Kündigung von irgend einer Seite erfolgen, so muß trotzdem der garantierte Tagelohn von 6 M. gezahlt werden. Neu eintretende Maschinenformner arbeiten die ersten vier Wochen nach Eintritt nach demselben Tarife, ohne das Garantie für Mindestlohn gewährt zu werden braucht.

10. Maßregelungen von Arbeitern dürfen auf Grund dieses Streiks nicht vorgenommen werden d. h. es müssen sämtliche Leute, die noch hier am Orte sind, in ihre früheren Stellen wieder eingestellt werden. Die Einstellung der Arbeiter kann jedoch nur nach Bedarf erfolgen.

11. Die fremden Arbeitswilligen müssen binnen drei Tagen nach Vollziehung dieses Vertrages entlassen werden.

12. Im Uebrigen bleiben die Bestimmungen der Arbeitsordnung bestehen.

Schwelm, den 5. Oktober 1911.  
Für die Arbeiter (Unterchristen). Für die Firma G. Schubeis: J. B. Hekermann, Tetzop, Kgl. Gewerbeinspektor. Die Arbeiter sind sämtlich wieder eingestellt. Damit hat ein Kampf sein Ende gefunden, der für die Arbeiterschaft die erste Lehre zeitigte, nimmere auch mit aller Kraft dafür zu sorgen, daß die Voraussetzungen zur Erhaltung der erlangten Erfolge andauernd gegeben sind auf Grund einer starken Organisation. Deshalb an die Agitationsarbeit, ihr Mitglieder des christlichen Metallarbeiterverbandes, im ureigensten Interesse erzieht selbst.

**Hamm (Westf.)** Die Bewegung der Drahtzieher der Westf. Drahtindustrie Akt. G. die größeren Anfang ausgenommen drohte, hat in letzter Stunde einen friedlichen Ausgang genommen. Der Grund der Bewegung lag in Maßnahmen, die für die betreffenden Arbeiter einen enormen Anfall an Lohn bedeuteten. Da infolge schlechten Materials es den Drahtziehern häufig nicht möglich war, den Draht an die bestimmten Nummern zu ziehen, sollten die Feinzähler sämtliche Ringe durchziehen. Außerdem wurde ihnen zur Pflicht gemacht, die eigentlich vorgeschriebenen 5 Ringe zu ziehen, statt der bisher üblichen 4 Ringe. Durch Vorbestellung konnte ein Zurückziehen der Maßnahmen nicht erreicht werden. Die Arbeiter haben sich schließlich gezwungen, die Kündigung einzurufen. Gleichzeitig hatte man auch für die Mittelzieher die Ringe durchbrechen lassen. Einer Kommission wurde von der Betriebsleitung erklärt, daß für den Mittelzug die Maßnahmen zurückgezogen seien; man sei schlecht beraten worden (ebenfalls kein Kompliment für die Fachkenntnisse des Meisters Heppelhausen, der die Seele der ganzen Anordnung war). Soweit waren die Mittelzieher befriedigt. Die Betriebsleitung erklärte aber weiter, den Feinzug zurückziehen und die Feinzugsarbeiten von den Mittelziehern vorarbeiten zu lassen. In einer starkbesuchten Versammlung nahm man zu dieser Frage Stellung. Einmütig erklärte man das Vorgehen der Feinzähler für berechtigt und beschloß die Feinzugsarbeiten abzulehnen. Sämtliche Grob-, Mittel- und Feinzähler erklärten sich mit ihrem bedrängten Kollegen solidarisch. Dieses wurde der Betriebsleitung schriftlich mitgeteilt. Die Antwort der Betriebsleitung konnte nicht befriedigen; sie verwies die Arbeiter im Ubrigen an die Direktion. Nach einer weiteren klärenden Aussprache mit der Direktion wurde von letzterer für den anderen Tag eine nochmalige Verhandlung festgesetzt. Hier wurde dann das Hauptergebnis, das Durchziehen der Ringe beseitigt. Sämtliche Feinzähler haben darauf die Arbeit am Freitag morgen nach eintägiger Unterbrechung wieder aufgenommen.

So wäre denn der Friede wiederhergestellt. Zweifellos hat zu dem Ausgang der Sache die Einigkeit und die geschlossene Solidarität der übrigen Drahtzieher wesentlich beigetragen. Jedenfalls hat auch diese Bewegung gezeigt, daß es sehr gut möglich und auch für beide Teile vorteilhafter ist, sich auf mittlerer Linie zu einigen, als alles auf eine Karte zu setzen. Mögen die Kollegen auch in Zukunft treu und geschlossen zusammenstehen, das ist die beste Versicherung für den Frieden. Leider gibt es auch auf Wt. C Leute, die durch ihr Verhalten nicht dazu beitragen, diesen Frieden zwischen Werkleitung und Arbeiterschaft zu fördern. Zu diesen Leuten gehört auch der Meister des Feinzuges, Herr Heppelhausen. Die Betriebsleitung wird ihr beiderseitiges Interesse gut daran tun, auf diesen Herrn ein wachsames Auge zu werfen, wenn sie den Frieden nicht bald wieder gestört haben will. Die Arbeiter sind nicht gesonnen, sich von Meister H. in der bisherigen „vornehmen“ Weise behandeln zu lassen.

**Zur Beachtung.** Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Redaktionsschluss ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzuliefern, andernfalls fällt die Warnung vor dem Bezug fort.

**Schloß-Holte.** Auf der „Holter Eisenhütte“ (Zuh. Fr. G. Tenge) stehen die Arbeiter im Streik. Bezug ist fernzuhalten.

**Siegen.** Ueber die Siegener Aktiengesellschaft für Eisenkonstruktion, Brückenbau und Verzinkerei ist die Sperre verhängt.

**Willingen, (Kreis Nees).** Auf dem Puddel- und Walzwerk Prinz-Leopold-Hütte stehen die Arbeiter im Streik. Bezug ist fernzuhalten.

**Dortmund-Annen.** Ueber die Gießerei der Firma Krupp in Annen ist die Sperre verhängt.

**Barmen-Eisfeld.** In der Metallindustrie hier selbst und der der Umgebung stehen die Arbeiter in einer Bewegung zur Verkürzung der Arbeitszeit. Bezug ist streng fernzuhalten.

**M.-Glabbach.** Die Firma Scheidt und Bachmann, Eisenbahnmaterial-Bauanstalt und Eisengießerei, hat ihre gesamte organisierte Arbeiterschaft ausgesperrt. Bezug ist streng fernzuhalten.

**Meppen.** Die Meppener Eisenhütte ist für Metallarbeiter aller Branchen — wegen Nichtanerkennung des Koalitionsrechts — gesperrt.

**Gelsenkirchen.** Die Firma Böcker u. Co. ist für Werkzeugschlosser gesperrt.

**Zwistungen.** Bei der Firma Arnold Meyer, Fabrik für landwirtschaftliche Maschinen, sind Differenzen ausgebrochen. Bezug von Metallarbeitern aller Branchen und Tischlern ist streng fernzuhalten.

**Röln-Troisdorf.** Die Arbeiter der Rheinisch-Westfälischen Sprengstoff A.-G. stehen im Kampfe zur Verteidigung des Koalitionsrechts. Bezug fernzuhalten.

**Berlin.** Die Berliner Formner und Eisengießereiarbeiter stehen im Streik. Bezug ist fernzuhalten.

**Solingen-Baan.** Bei der Firma Hofeinz & Co., Maschinenfabrik sind wegen Maßregelung Differenzen ausgebrochen. Bezug von Schlossern, Hoblern, Fräsern und Bohrern ist fernzuhalten.

**Rhein-Bremen.** Die Stampfer der Firma Eitelmeier stehen wegen Lohn Differenzen im Streik.

**Gebelsberg.** Die Arbeiter der Firma Gebr. Schürhoff, Werkzeugfabrik, stehen zwecks Beilegung von Mißständen und Durchführung einer Lohnerhöhung im Streik.

**Langenwehe-Schönthal.** Bei der Firma Karl Schläger & Söhne, Nadelfabrik, sind Differenzen ausgebrochen. Bezug von Rablern ist streng fernzuhalten.

**Hamburg.** Die Elektriker stehen im Streik. Bezug fernzuhalten.

**Krefeld.** In den kunstgewerblichen Metallwarenfabriken F. G. Daugenberg, J. P. Kähler Sohn, und Bitter & Gohbers stehen die Arbeiter zum Teil im Streik und die übrigen in Kündigung. Bezug ist streng fernzuhalten.

Bezug ist fernzuhalten.

### Bekanntmachung:

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 5. November 1911 der fünfundvierzigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 5. bis 11. November 1911 fällig.

Die Verwaltungsstelle Wauenheim erhält die Genehmigung zur Erhebung eines Lokalbeitrages von 20 Pfg. wöchentlich für erwachsene männliche und 10 Pfg. wöchentlich für jugendliche und weibliche Mitglieder ab 1. November d. J. Die Nichtbezahlung dieser Beiträge hat den Verlust statutarischer Rechte zur Folge.

### Aus dem Verbandsgebiet.

**Mülheim a. Rh.** Hier in Mülheim haben wir ein sehr schönes Wachstum der Mitgliederzahl im Verlaufe dieses Jahres zu verzeichnen. Es ist deshalb mit dem 1. Oktober hier selbst ein zweites Sekretariat im Bereich der Verwaltungsstelle Köln errichtet worden. Dem Sekretariat sind angegeschlossen die Sektionen: Mülheim, Schnellweibe, Buchheim, Mülheim bei Kall, Delbrück, Wessberg, Berg, Gladbach, Dünnwald, Stammheim, Wörsath und Passrath. Die Errichtung des Sekretariats hier selbst wird zur weiteren Ausbreitung der vorgenannten Sektionen sicherlich beitragen. Für die Mitglieder ist dadurch ein neuer Zentralpunkt geschaffen und die Fühlungnahme zwischen diesen und der Verbandsleitung eine engere geworden. Der stattgefundenen Ausbau muß aber nun ein erneuter Antriebs in unseren Mitgliederkreisen, vor allem bei unseren Vertrauensmännern sein, stets auf dem Posten zu beharren. Mit Eifer die Werbetrommel gerührt und die Gleichgültigen aufgeweckt! Nur Mitarbeiter zur Verstärkung unseres Vertrauensmännereapparates müssen sich einstellen. Das Jahr geht zu Ende und wir befinden uns im letzten Quartal. Da muß ein guter Jahresabschluss unsere Sorge sein. Jetzt lege ich in jeder Kollege die Frage vor: Was habe ich in diesem Jahre schon getan für meine Berufsorganisation? Was lag in meinen Kräften zu tun? Der gute Wille muß jetzt in die Tat umgesetzt werden. Noch ist es leicht ein neues Mitglied dem Verbanne zuzuführen! Wir haben den erhöhten Lokalbeitrag durchgeführt und mit erfreulicher Einmütigkeit haben die Kollegen bei dieser Gelegenheit bewiesen, daß sie gewillt sind, ihren Verband vorwärts zu bringen. Nur einige wenige waren so kurzfristig, aus Anlaß der Beitragserhöhung dem Verbanne den Rücken zu kehren — zum eigenen Schaden. Die bessere Einsicht wird auch diesen Kollegen bald wieder kommen. Wenn wir dauernd unsere Position stärken und erhalten, so ist auch ein guter Versammlungsbefund und eine pünktliche Beitragszahlung erforderlich. Sind diese gewerkschaftlichen Unterlagen vorhanden, dann werden wir in Zukunft weitere Fortschritte machen.

Zum Schlusse sei noch eines Falles Erwähnung getan, der für den, den es angeht, zwar nicht rühmlich, aber für die Verbandskollegen von Interesse ist. Mit Recht macht sich in letzter Zeit neben der Mahnung zur Opferwilligkeit auch das Bestreben geltend, den sich überall einmischenden Rassenmardern zu Leibe zu rücken; diesen „Musch“kollegen, die dem Gremioshals huldigen: „Nichts geben, aber alles nehmen“. Jüngst zog da ein Kollege K. aus Wachen von dort nach Hiltard. Dieser Kollege hat in 6 1/2-jähriger Mitgliedschaft im ganzen 162 M. Verbandsbeiträge gezahlt, aber auch nur an Unterstüttungen 299 M. aus der Verbandskasse herausgehoben. Noch am 6. Juli ließ er sich seine Umzugsunterstüttung auszahlen und — trat nun aus dem Verbanne aus mit der lächerlichen Begründung: „Der Arbeitgeber duldet keine organisierten Arbeiter“. Daß es sich hier um eine faule Ausrede handelt beweist allein schon die Tatsache, daß eine ganze Anzahl unserer Verbandskollegen schon seit langem in demselben Betriebe beschäftigt sind, denen wegen ihrer Verbandszugehörigkeit noch nie ein Haar gekrümmt wurde. Dieser Fall steht nun leider nicht vereinzelt da, wie noch jüngst in drei Artikeln unseres Verbandsorgans gezeigt wurde. Aus solchen Vorfällen ergibt sich aber, daß alle Mitglieder nicht nur die genaue Einhaltung des Statuts bezüglich der Unterstüttungen verlangen müssen, sondern daß daneben auch eine moralische Einwirkung auf solche Unterstüttungsmenschen unerlässlich ist. Unsere Gewerkschaftsgelder sind zu schade für diejenigen, die nur darauf ausgehen, die Unterstüttungseinrichtungen unseres Verbandes auszubeuten und dann, wenn sie ausgespart sind, dem Verbanne den Rücken kehren.

Deshalb sollen alle Mitglieder mithelfen, daß solche Mißbräuche nach Möglichkeit verschwinden. Eine gewerkschaftliche Organisation ist eben keine charitative Genossenschaft zur Ausübung der Armenpflege, sondern ihre Aufgabe ist wesentlich die Hebung der wirtschaftlichen Lage des Arbeiterstandes durch Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Dieser Gedanke muß jedem einzelnen von uns gleichsam in Fleisch und Blut übergehen. Eine starke Klasse und der echte, opferfreudige gewerkschaftliche Geist sind noch weit mehr wie die äußere numerische Stärke der Gradmesser für den Einfluß einer Organisation auf die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

**Wien.** Wegen Beleidigung des Kollegen Bach wurde seinerzeit der verantwortliche Redakteur der sozialdemokratischen „Metallarbeiterzeitung“, Schern, vom Schöffengericht zu Wien zu 30 Mark Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil hatte man Berufung eingelegt. Am Freitag, den 20. Oktober fand in Wien die Verhandlung statt. Ein großer Zeugenapparat war aufgeboten um den Wahrheitsbeweis anzutreten, aber vergebens. Die Berufung wurde kostenpflichtig verworfen. In der Begründung des Urteils wurde ausdrücklich festgestellt, daß nicht nur eine formale Beleidigung vorliege, sondern auch unwahre Behauptungen aufgestellt seien. Durch den Verdictbeschluss ist den Genossen wiederum bestätigt worden, daß unsere christlichen Kollegen vorläufig noch nicht vogelfrei und nicht gewillt sind, jede Anrempelung ruhig einzustehen.

**Laurahütte D. S.** Eine gutbesuchte Versammlung kann man die am Sonntag, den 22. Oktober von den christlichen Gewerkschaften im Saale des Herrn Kolobziej in Siemianowicz abgehaltene Mitgliederversammlung mit vollem Recht nennen. Besonders gut vertreten waren die Bergarbeiter, dagegen ließ der Besuch der Metallarbeiter vieles zu wünschen übrig. Es muß überhaupt an dieser Stelle einmal festgestellt und gerügt werden, daß die Mitglieder unseres Verbandes etwas lau und gleichgültig im Besuche der Versammlungen sind. Das kann und muß besser werden.

In der Versammlung sprachen die Kollegen Kowalsch von Gewerkschaften christlicher Bergarbeiter und unser Bezirksleiter Czora über: „Die Löhne der ober-schlesischen Arbeiter und die Teuerung“. Die Ausführungen der beiden Redner wurden mit großem Interesse verfolgt. Das Resultat der Versammlung war die einstimmige Annahme der nachfolgenden Resolution, die den beiden Gemeindeverwaltungen Laurahütte und Siemianowicz zugesandt wurde:

„Die am Sonntag, den 22. Oktober 1911 im Lokale des Herrn Kolobziej in Siemianowicz tagende Mitgliederversammlung der unten genannten christlichen Gewerkschaften beauftragt die Unterzeichneten, an die wohlthätige Gemeindeverwaltung die folgende Eingabe zu richten:

Seit Jahren bleibt der Arbeitsverdienst der ober-schlesischen Arbeiterschaft, der Berg-, Walzwerks-, Hütten- und Bauarbeiter u. weit hinter demjenigen der anderen Teile Deutschlands zurück. Der ober-schlesische Bergarbeiter hatte durchschnittlich im Jahre 1910 an Jahresverdienst rund 421 M. weniger, als die Bergarbeiter in Westfalen, mit den Hütten- und Walzwerksarbeitern ist es noch schlimmer bestellt. Außerdem sind im vergangenen Winter auf den hiesigen Berg- und Hüttenwerken zahlreiche Feierstichtagen eingelegt worden, wodurch das Einkommen der Beteiligten noch weiter zurückgegangen ist. Nun hat noch dazu die anhaltende Lücke eine enorme Preissteigerung der wichtigsten Lebensmittel zur Folge gehabt, die besonders die arbeitenden Schichten schwer belastet, sodaß die normale Lebenshaltung derselben sehr gefährdet ist. Zur Milderung dieses Notstandes hat die Staatsregierung auf wichtige Lebensmittel, Kartoffeln u. Notstandstarife eingeführt. Zahlreiche Kommunen sind durch Einrichtung städtischer Ein- und Verkaufsstellen für Lebensmittel bestrebt gewesen, an ihrem Teil den Notstand zu steuern. Neben den von diesen ergriffenen Maßnahmen wäre es für die hiesige Gemeinde angebracht, den Händlern den Ankauf von Lebensmitteln auf dem Wochenmarkte während der jetzt herrschenden Teuerung zu begrenzen, damit die arme Bevölkerung ihre Einkäufe unbeschränkt vorher erledigen kann. Das Bestreben der Händler geht nämlich dahin, die verfügbaren Lebensmittel an sich zu reißen und sie dann mit hohem Verdienste weiter zu verkaufen, wodurch die Preise noch künstlich in die Höhe getrieben werden. Angesichts der Teuerung aber wäre es angebracht, solchen Manipulationen entgegenzutreten.

In Ermüdung aller dieser Umstände eruchen die Mitglieder der unterzeichneten Verbände die wohlthätige Gemeindeverwaltung, auch diesseits geeignete Schritte zur Bekämpfung der Teuerung zu tun zu wollen. I. A. der beteiligten Mitglieder: Zahlstelle Laurahütte-Siemianowicz des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter: Anton Kowalsch; Zahlstelle Laurahütte-Siemianowicz des christlichen Metallarbeiterverbandes: Franz Czora; Zahlstelle Laurahütte-Siemianowicz des christlichen Bauarbeiterverbandes: Franz Ehrhardt.“

Daraus können die Kollegen wieder sehen, daß manches Gute für sie getan werden kann, wenn sie sich zusammenschließen. Ganz besonders in Oberschlesien, wo man noch Zustände vorfindet, wie sie in keinem Teile Deutschlands mehr existieren. Sollen diese Schäden beseitigt werden, so muß jeder Kollege ein Agitator werden und neue Mitglieder unserem Verbande zuführen. Deshalb Kollegen: frisch ans Werk!

**Stettin.** Das hiesige Organ für „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“, der „Volksbote“, brachte am 5. Oktober d. S. folgende Notiz: „Fähig geworden ist der frühere Kassierer des Verbandes der Fabrikarbeiter, August Becker, nachdem er, nach der bisherigen Feststellung, 2630 M. unterschlagen hat. Diese Unterschlagung stellte sich am Montag nachmittags bei der Abrechnung mit dem Kollegen Willnow heraus. Durch fortgesetzte Fälschung der Zahlen war eine Täuschung der Revisoren möglich.“ In Wirklichkeit aber handelt es sich hier nicht um einen „früheren“ Kassierer, sondern der Zeppandant war bis zu seiner Flucht im Amte. Stettin scheint im übrigen ein erstickend fruchtbarer Boden für die rote Zukunftsvoral zu sein. So verabschiedete vor drei Jahren der Kassierer der hiesigen Zahlstelle des roten Schwärmerverbandes unter Mitnahme von angeblich 800 M. Verbandsgeldern, wie gesagt „angeblich“, in eingeweihten Kreisen manuell man sogar von 2000 Mark, da es sich um die Einnahme eines Quartals gehandelt haben soll. Als vielversprechender Anfänger auf diesem Gebiete produzierte sich dann hierher auch noch ein Fälschierer des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes. Da dieser aber den Weg zum Zukunftstraum noch nicht kannte, blieb er zu Hause und einigte sich mit seiner Verwaltung auf ein Abzahlungsgeschäft.

Die Fälschung dieser Fälle hier in Stettin beweist, daß mit der Einbürgerung der roten Moral bei den hiesigen Genossen das Unterscheidungsvermögen zwischen Wein und Wein in bedenkllicher Maße vermindert wird. Aber auch nach jeder anderen Richtung hin zeigt sich immer mehr, daß die rote Moral eher zu allem anderen als zur Menschheitsverbündung führt. Das zeigt schon die fanatische Unabwieslichkeit, mit

der „Zielverwirrte“ Genossen gegen ihre andersdenkenden Arbeitsbrüder vorgehen. Der Anblick eines leidenschaftlichen christlich organisierten Arbeitskollegen ist bei so einem Genossen gewöhnlich jene unmensliche Stimmung aus, von der gewisse, nicht im Bereiche allzu großer Intelligenz stehende Formolecher beim Anblick eines roten Lappens befallen werden.

In einer hiesigen chemischen Fabrik sind von ungefähr 30 beschäftigten Arbeitern 12 im roten Fabrikarbeiterverband organisiert. So weit war nach Ansicht der Genossen alles in Ordnung. Da aber wagten es einige, andere Kollegen, dem christlichen Metallarbeiterverband beizutreten. — Wie die nun aus dem Betriebe herausbehalten? — Diese Frage scheint den Genossen keine ruhige Stunde zu lassen. allerlei Praktiken wurden ausgeübt und angewandt. Der Erfolg war aber ein lächerlicher, nicht die „unmenslichen“ Christen, sondern im Gegenteil, einige Genossen mußten das Feld räumen. Wer für solche Lehren ist so ein regelrecht mit Phrasen von „Freiheit“ und „Brüderlichkeit“ ermangeltes Genossenschaftsvollständig immanu. So leidet neuerdings wieder der rote Vertrauensmann E. . . an einem ganz bedenklichen „Existenzverleugungsfaktor“. Der Mann ist anscheinend von der jenen Idee befallen, den Betrieb unter allen Umständen von den hoffenswerten Christen führen zu müssen. So versiegte er sich längst zu der Drohung: „Zwei (rote) Vertrauensmänner haben den Betrieb verlassen; ehe ich aber abgehe, werden vierzehn noch nach Hause kommen. Den sechs Christlichen werde ich mit meinem Messer die Lärme vor die Füße lassen!“ — Diese unmenslich rohe Drohung zeigt, daß der bedauernswerte Mann schwer an den Folgen der roten Erziehung „krank“ leidet. Unsere Kollegen hatten aus diesem Grunde denn auch Mitleid mit ihm und seiner Familie und sahen davon ab, die Sache der Staatsanwaltschaft zu übergeben. Immerhin könnte sich die Krankheit des Mannes bis zum Stadium der Gemeingefährlichkeit auswaschen, weshalb man ihn im Auge behalten muß.

Für die letztere Befürchtung spricht auch der Umstand, daß der Mann schon über Kau tsch hin aus ist und eine „Verpflichtung der sozialen Tugenden der Eisbereitschaft u. dem Genossen gegenüber“ selbst nicht mehr anerkennt. So passierte es jüngst beim Bischen eines Dampfes einem „Genossen“, daß seine Boten aussetzte. Unser Feld, der dieselbe Strecke benutzte, fuhr aber schleunigst auf einem Nebengleise weiter, damit er seinem Genossen nur ja keine Kränze zu leisten brauchte. Doch — das Unglück schreiet schnell.“ Kurze Zeit nachher passierte unserem Menschheitsverbündeter das gleiche Malheur. Seine Mitarbeiter bewiesen ihm jetzt dieselbe Eisbereitschaft, wie er sie vor kurzem noch erst seinem Genossen erwieien. Diese Lehre hat aber kaum ihren Zweck erfüllt; denn der Feld stülzte sich nun schwer beleidigt und machte einen Morbidspektakel.

Es ließe sich nun hier noch manches Beispiel aus dem Leben anführen, das den gewaltigen Unterschied zwischen Theorie und Praxis der zukünftigen Zukunftskampfbürger grell beleuchtet. Doch wollen wir es für diesmal genug sein lassen. Unsere Kollegen ersehen ja aus dem Gesagten zur Genüge, daß es notwendig ist, noch viel mehr die bisher für unsere Sache zu werden, damit auch hier dem gemeinschaftlichen Größenwahn der Genossen Einhalt getan werden kann. Darum auf zur Agitation; nicht nur unter den Unorganisierten, sondern auch unter denen, die, wenngleich zur Zeit noch unter dem Einfluß des roten Bannes stehend, gewillt und entschlossen sind, endlich an der Hebung der Lage des Arbeiterstandes mitzuarbeiten.

**Odenkirchen.** Die christlichen Gewerkschaften Odenkirchens veranstalten im Monat November eine Reihe aufeinander und bildender Vorträge. Der erste Vortrag wird abgehalten am Montag den 6. November, abends 8 1/2 Uhr im Deutschen Et. Thema: „Die verschiedenen Organisationsrichtungen“. Am Sonntag den 12. November, abends 6 Uhr wird in demselben Lokale das Thema: „Warum organisieren wir uns und warum christlich?“ behandelt. Der folgende, dritte Vortrag: „Politische Parteien und Gewerkschaftsbewegung“ findet Montag den 20. November, abends 8 1/2 Uhr bei Morjan statt. Am Sonntag den 26. November, abends 6 Uhr wird dann wieder im Deutschen Et ein Vortrag über das aktuelle Thema: „Die Reichsversicherungsordnung“ gehalten. Die christlich organisierten Kollegen aus allen Berufen werden werden dringend gebeten, sich möglichst vollständig an dieser Veranstaltung zu beteiligen.

**Stuttgart.** Die am 21. Oktober im römischen König abgehaltene Versammlung nahm einen sehr interessanten Verlauf. Eingehend wurden die organisatorischen und agitatorischen Verhältnisse in unserer Ortsgruppe besprochen. Weiter wurde bekannt gegeben, daß die Bauschlosserfaktion die Abhaltung von Branchentreffen in der hiesigen Stadt hat. Die Kollegen werden erucht diese Versammlungen, die besonders bekannt gegeben werden, vollständig zu besuchen. Im allgemeinen dürfte der Besuch der Versammlungen besonders von Seiten der älteren Verbandskollegen ein besserer werden. Die Situation in Groß-Stuttgart ist sehr ernst, weshalb ein Zusammenarbeiten aller Kollegen dringend erforderlich ist. Die Versammlungen werden jeweils im Versammlungskalender des Verbandsorgans angezeigt. Möchte insbesondere der Besuch der Quartals-Generalsversammlung am 4. November ein vollständiger sein.

Sodann besaßte sich die Versammlung nach einem Vortrage mit den gegenwärtigen Verhältnissen in Stuttgarter Schlossergewerbe. Insbesondere wurden die letzten Vorkommnisse wie das Verhalten der sozialdemokratischen Metallarbeiter in den einzelnen Betrieben eingehend besprochen. Nach lebhafter Diskussion gelangte nachstehende Resolution zur einstimmigen Annahme:

„Die am 21. Oktober im römischen König versammelten christlich organisierten Metallarbeiter verurteilen auf das entschiedenste die Agitationsweise der Angehörigen des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes in Stuttgarter.“

Die Versammlung stellt mit Entschiedenheit fest, daß die Sozialdemokraten der Meinung sind, nur ihnen gehöre die Arbeitsstätte, da andersdenkende Arbeiter mit Spott und Hohn überschüttet werden. Die Versammlung protestiert weiter gegen das anmaßende Gebahren der sozialdemokratischen Verbände, die in Betriebsversammlungen die Farsche herausgeben: „die christlich-national organisierten Arbeiter sind zum Uebertritt aufzufordern. Geht es nicht, ist deren Entlassung zu bewerkstelligen. Werde dieser Forderung vom Meister nicht Rechnung getragen, haben die sozialdemokratisch organisierten Mitglieder in einem solchen Betriebe die Kündigung einzureichen.“

Die Versammlung bedauert, daß manche Arbeitgeber nicht das Recht auf Arbeit in ihren Betrieben schätzen und der-

artigen, oft mit allerlei Schlichen eingefädelten Maschinen nicht mit der notwendigen Entschiedenheit entgegenzutreten. Es liegt im Interesse von Industrie und Gewerbe, einem solchen Treiben der sozialdemokratischen Verbände ein Ende zu bereiten. Die Versammlung wünscht weiter, daß gewerkschaftliche Institutionen der christlich-nationalen Arbeiterschaft mit der gleichen Objektivität gegenüberzutreten, wie der sozialdemokratischen. Einzelfälle in der letzten Zeit berechtigen zu dem Verdacht, daß dies nicht überall in der wünschenswerten Weise geschieht.

Die Versammlung stellt fest, daß die sozialdemokratischen Bestrebungen eine Gefahr für die Koalitionsfreiheit der Arbeiter bilden. Darum verpflichten sich die Anwesenden, den Vorkommnissen der Genossen mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Der christliche Metallarbeiterverband hat durch seine Tätigkeit und Energie — die letzten 5 Jahre brachten den bei Lohnbewegungen beteiligten Mitgliedern 1546 790 M. Mehrlohn und 968 546 Stunden Arbeitszeitverkürzung — den Beweis erbracht, daß er die wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder, sowie das Recht auf Arbeit für alle Berufstätigen mit aller Entschiedenheit wahrte. Dazu kommen noch sonstige Verbesserungen wie auch die Summe der ausbezahlten Unterstützung. Bis zum Vorjahr wurde der Betrag von 1 313 712 Mark ausgeschüttet. Die Anwesenden verpflichten sich deshalb, für eine weitere Stärkung des christlichen Metallarbeiterverbandes, sowie der gesamten christlich-nationalen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung durch unablässige Agitation und Aufklärungsarbeit einzutreten, um dadurch den Terrorismus der Sozialdemokratie zurückzudrängen.“

**Versammlungs-Kalender.**

- Kollegen und Kolleginnen!**  
Versäumt ohne triftigen Grund keine Versammlung!
- Donnerstag, den 2. November.**  
Essen (Seegeroth, Nordost, Rittenscheid, Guttag, Altesse n. Stadt) Abends 7 1/2 im „Alfredshaus“, Frohnhauserstr. 10, Vortragsabend mit auswärtigen Referenten.
- Freitag, den 3. November.**  
Galtorn. Abends 8 Uhr bei Gottfried Böhmer, Reckumerstr.
- Samstag, den 4. November.**  
Berth-Neubitt. Bei Bergmann, Döbnerstr. 8.  
Bremerhafen. Abends 8 30 Uhr in der Union Jakobstr. 80.  
Dortmund II. u. C. Abends 8 30 Uhr Generalversammlung im christlichen Gewerkschaftshaus, Westerbüchelstr. 62.  
Essen-Steelle-Bray. Abends 8 30 Uhr in Steele bei Wirt Seeboon.  
Köln. Abends 8 30 Vertrauensmänner-Konferenz im Lokale Goldener Löwe, Ehrenstr. 11.  
Delbe. Abends 8 30 Uhr bei Sommer.  
Stuttgart. Abends 8 30 Uhr im römischen König, Goldstr. 3.  
Schwelm. Abends 8 30 Uhr bei W. Wegener, Ostenstr.  
Wallau. Versammlung in Breidenstein fällt aus.
- Sonntag, den 5. November.**  
Dorn. Vorm. 10 Uhr bei Wirt, Wilhelmstr. (Auswärtiger Redner.)  
Dochum. Nachm. 5 Uhr Generalversammlung mit Frauen im Gewerkschaftshaus.  
Berg-Grabbnd. Morgens 11 Uhr bei Meyer Vortrag  
Düsseldorf-Verwaltungskasse. Nachm. 3 Uhr Generalversammlung im Paulushaus, Erbenstraße.  
Dortmund-Altlinhanen. Vorm. 11 30 bei Richter  
Dortmund-Beckham. Nachm. 6 Uhr bei Hoff.  
Dortmund-Hörde. Vorm. 11 Uhr bei Stöck, Schauffelstraße.  
Essen-Gründelasse für Frauenbau und Volkshaus. Nachm. 5 Uhr im Birgerheim, Gobelstraße.  
Essen-Vorber-Schnebeck. Vorm. 11 Uhr bei W. Hoff. Anstetor-bernde Versammlung.  
Essen-Vortrop. Nachm. 3 30 Uhr bei Trogmann.  
Essen-Vorsterhausen. Abends 7 Uhr bei Buchner Gobelstraße.  
Essen-Kettwig. Vorm. 11 Uhr bei Buchmüller.  
Erielandbort. Morgens 10 15 Uhr bei Hugo.  
Großenbaum. Nachm. 5 Uhr bei Cremerlin.  
Sauborn. Nachm. 2 30 Uhr bei Freundlieb (Jauschule) am Remarkt in Marrihof.  
Söln-Roll. Morgens 11 Uhr bei Fassbender, Gauspstraße.  
Vindlar. Nachm. 5 Uhr in der Kaffeehalle.  
Wülheim-Schnellweide. Abends 6 Uhr bei Gsch, mit Frauen.  
Wülheim-Berhanen. (Ordnungsverwaltung.) Nachm. 3 Uhr Vorstandes- und Vertrauensmännerkonferenz aller Zahlstellen bei Remmerling in Oberhaujen, Ede Düppel- und Königsstr. Ref. Kollege Hirrlefer.  
Reheim. Nachm. 2 Uhr bei Brede, Totenberg.  
Dker. Abends 8 Uhr Belegschäftsversammlung. E-D.: Abhangs- und Arbeiterauschussfrage.  
Olbe. Abends 7 Uhr bei Karl Melcher, Gewerkschaftsfest. Frauen mitbringen. Redner: Kol. Schmitz-Söln.  
Recklinghausen. Nachm. 5 Uhr (mit Frauen) bei Waltenbauer.  
Trier. Vorm. 11 Uhr bei Strögen an der Weerthstraße.  
Wallau. Versammlung fällt aus.
- Montag, den 6. November.**  
Gredendroid. Abends gleich nach Feierabend bei Wenzelsch, Meyerstraße.  
Donnerstag, den 9. November:  
Dortmund II. Abends 7 30 Uhr bei Bergmann, Osterwärtstr.  
Dünningeu. Abends 8 Uhr bei Schiffermann.  
Samstag, den 11. November.  
Altenberde. Abends 8 30 Uhr bei E. Deeser, am Brinl.  
Berlin-Norden. Abends 8 30 Uhr bei Thiede, Gullstienstr. 4. 5.  
Düsseldorf-Deendard. Abends 9 Uhr bei Quering, Ede Münster- und Barbarnstraße, Bezirksversammlung.  
Düsseldorf-Berken-Dollbauhen. Abends 9 Uhr bei Gedhanen, Kölner-Landstraße 260, Bezirksversammlung.  
Galle. Abends 8 30 Uhr in Schott's Refrancaut, Merseburgerstr. 9 Ref. Kollege Reider.  
Gamburg. Abends 9 Uhr bei Schröder, Lafftr. 97.  
Karlsruhe. Abends 8 30 Uhr in Palmgarten.  
Köln-Samboldi-Kolonie. Abends 9 Uhr bei Guth, Wattstraße.  
Söln-Düheim. Abends 9 Uhr bei Schmitz.  
Worsheim-Erfingen und Wifingen. Abends 8 Uhr öffentl. Vers. in der Traube in Erfingen. Die Reichsversicherungsordnung. Auswärtiger Redner.  
Stuttgart-Buffenhanen. Abends 8 30 Uhr in der Traube.  
Tönischeide. Versammlung.
- Sonntag, den 12. November.**  
Andernach. Vorm. 11 Uhr zur Glode.  
Düsseldorf-Elter. Vorm. 11 Uhr bei Gaaewelt, Gumberstr. 120 Bezirksversammlung.  
Düsseldorf-Oberassel. Vorm. 11 Uhr bei Woffen, Anegallee 50, Bezirks-Versammlung.  
Düsseldorf-Ladewich. Vorm. 11 Uhr bei Delmes-Meer, Bezirks-Versammlung.  
Dünningeu-Leubdorf. Nachm. 4 Uhr bei Poppen.  
Söln-Kalf. Morgens 11 Uhr bei Gönzgesberg, Breuerstraße.  
Köln-Crenfeld. Morgens 11 Uhr bei Sternödter, Kappelerstraße.  
Weichenich. Morgens 11 Uhr bei Liebetz.  
Wülheim-Schnellweide. Abends 6 Uhr bei Groß m. Frauen Vortrag.  
Wülheim-Oberhanen. (Ordnungsverwaltung.) Nachmittags 3 30 Uhr, Quartals-G. V. in Strum bei G. Wol am Bahnhof. Referent: Verbandsvorsitzender Kollege Wiewer.  
Worsheim (Stadt und umliegende Sektoren). Abends 8 Uhr öffentl. Versammlung in Oberen Engel. Die Reichsversicherungsordnung. Auswärtiger Redner.

**Für Elektricitätsarbeiter!** Ein Verbandskollege beabsichtigt das Werk zum Selbst-Studium „Der Elektromonteur“, von Bonnes und Dachtel in 10 Bänden, für den halben Anschaffungspreis, also für 55 M. zu verkaufen. Gest. Angebote sind zu richten nach Stuttgart, Alleenstr. 27, F. r.